



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 2. MAI 2016

STAATSANZEIGER

NR. 15 / SEITE 469

	Seite	INHALT	Seite
Staatskanzlei			
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	469		
Verleihung der Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste	469		
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion			
Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Ausbilder-Eignungsprüfung im Bereich Hauswirtschaft nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009	469		
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord			
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Nisterberg, Landkreis: Altenkirchen, zugunsten der Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden	470		
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd			
Rechtsverordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Naturschutzgebietes „Oberes Hirtenbachtal“ Landkreis Südliche Weinstraße Vom 18. April 2016	473		
Sonstige Veröffentlichungen			
Auflösung des Vereins für benachteiligte Kinder in Indien e.V.	476		
Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ersatzneubau der Mehrbachbrücke bei Mehren im Zuge der K 18)	476		
Auflösung des Vereins Georgspfadfinder St. Jakobus Frankenthal e.V.	476		
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für Informationstechnologie und			
Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland Pfalz - ZIDKOR (Verbandsversammlung am 24. Mai 2016)	476		
Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios Vom 4. Januar 2016	476		
Auflösung des Vereins Lebenszeit e.V.	478		
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ hier: Gläubigeraufruf	478		
Auflösung des Feuerwehrvereins Niederalben e.V.	478		
Öffentliche Ausschreibungen	478		
Stellenausschreibungen	478		
Bekanntmachungen der Gerichte	485		

Staatskanzlei

2046.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 20. April 2016

Der Herr Bundespräsident hat folgende Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Reinhold Anton Thalfang

Herrn Horst Hubert Thalfang

Mainz, den 20. April 2016

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

2047.

Verleihung der Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 20. April 2016

In Anerkennung ihrer langjährigen und besonderen Verdienste im sozialen Bereich hat Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Staatsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für besondere soziale Verdienste

Frau Gisela Mathä
Neustadt an der Weinstraße
verliehen.

Mainz, den 20. April 2016

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2048.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und der Anmeldefrist für die Ausbilder-Eignungsprüfung im Bereich Hauswirtschaft nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009

Gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse in der Hauswirtschaft vom 24. November 2009 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbil-

derung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

1. Prüfungszeitraum:

Die Ausbilder-Eignungsprüfung für den Bereich Hauswirtschaft findet in der Zeit vom 9. November 2016 bis voraussichtlich 30. Dezember 2016 statt.

2. Anmeldefrist:

1. September 2016

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. Prüfungstermine:

Die schriftliche Prüfung findet am 9. November 2016 statt.

Die Prüfungstermine für den praktischen Teil werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Trier, den 18. April 2016

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Roswitha Siegismund

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2049.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Nisterberg, Landkreis: Altenkirchen, zugunsten der Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und der §§ 54, 111, 113, 114 und 92 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Wassergewinnungsanlage Brunnen „Nisterberg“ (Gemarkung Nisterberg, Flur 8, Flurstück 58/13) das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt nordöstlich der Ortslage Nisterberg, hat eine Größe von 69,24 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 10.000 einen Überblick.

Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet (nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzone (rechtsgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone (linksgeneigt schraffiert)

Die Zone I

erstreckt sich auf die Gemarkung Nisterberg, Flur 8, Flurstück 58/13, und hat eine Größe von 0,67 ha.

Die Zone II

erstreckt sich auf die Gemarkung Nisterberg, Fluren 5 und 8, und hat eine Größe von 2,87 ha.

Die Zone III

erstreckt sich auf die Gemarkung Nisterberg, Fluren 5, 7 und 8, und hat eine Größe von 65,70 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 1000, 1 : 2000 und 1 : 10.000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet (blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone (grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Wasserbehörde - Neustadt 21 56068 Koblenz

und der

Verbandsgemeindeverwaltung
Herdorf-Daaden
Bahnhofstraße 4
57567 Daaden

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsgebiet)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung

2.3 Neu, Um- und Ausbau von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen

2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes

2.5 Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte

2.6 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen

2.7 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft

2.8 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen

2.9 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln

2.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung

2.11 Durchleiten von Abwasser

2.12 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser

2.13 Herstellung, Erweiterung und Betrieb von Drainagen

2.14 Erstaufforstung, Waldrodung, Kahl-schlag

2.15 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

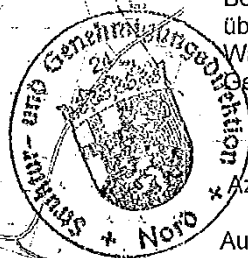
(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

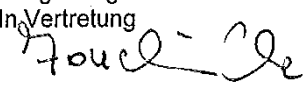
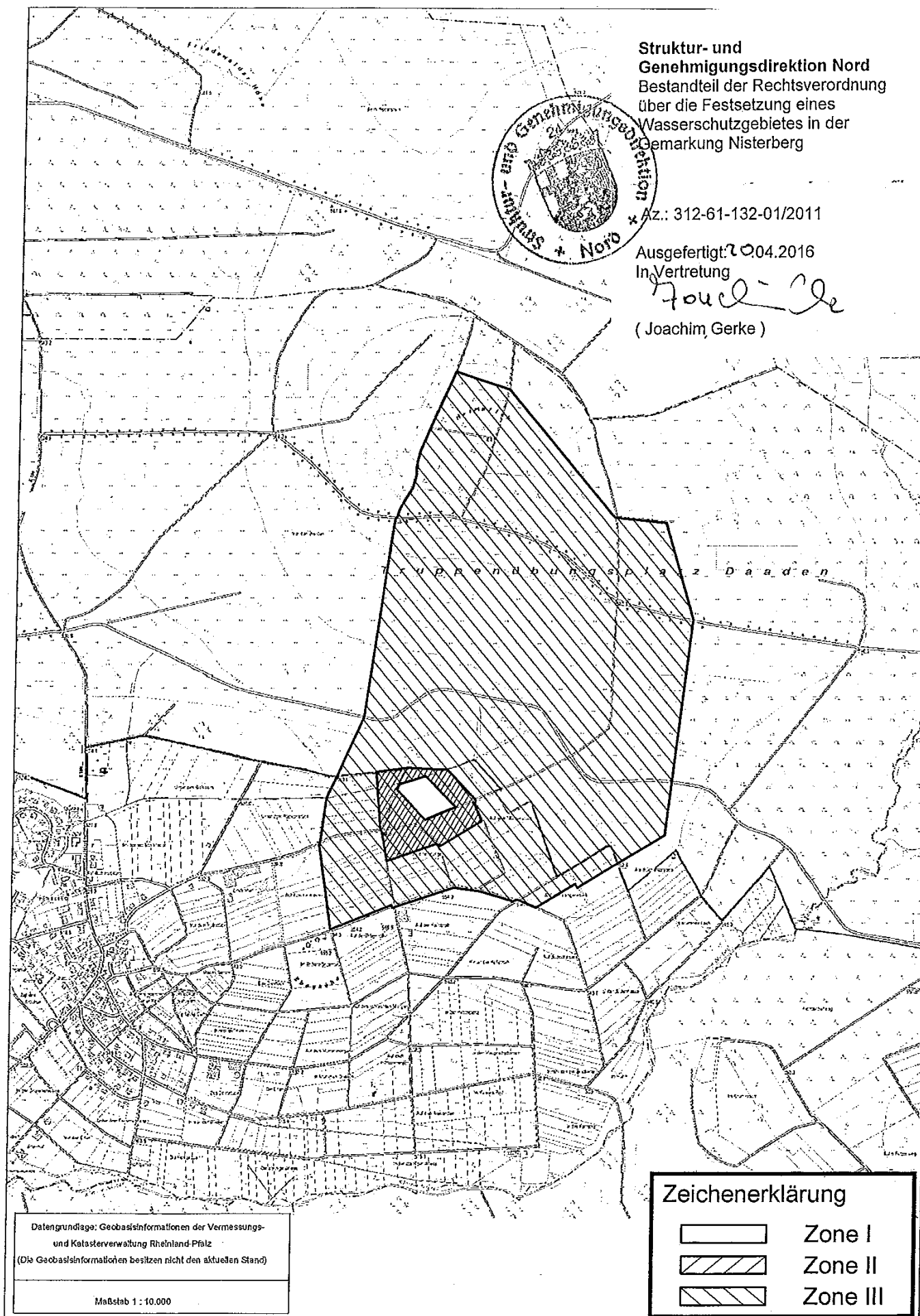
Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen, in denen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, wie z. B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager, kerntechnische Anlagen und Kraftwerke
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen, einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord**
Bestandteil der Rechtsverordnung
über die Festsetzung eines
Wasserschutzgebietes in der
Gemarkung Nisterberg



* Az.: 312-61-132-01/2011

Ausgefertigt: 20.04.2016
In Vertretung
(Joachim Gerke)

- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z. B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen und Schießständen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen auf Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von Materialien beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen, die den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an ihre Schadlosgkeit nicht genügen
- 3.21 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieseldieselstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
4. biologisch schnell abbaubare Ketenschmierstoffe beim Einsatz von Motorsägen
5. der sonstige Einsatz von Betriebsstoffen für forstwirtschaftliche Zwecke, der den Qualitätsstandards für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB Forst - in der jeweils gültigen Fassung) entspricht.
- In den unter Ziffer 1 - 5 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.22 Abfalldeponien, dies gilt u. a. für:
- 3.22.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochfenschlacken und Gießereisanden
- 3.22.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Bergehalde), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.22.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.23 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u. a. für:
- 3.23.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.23.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.23.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.23.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z. B. Bauschuttrecycling)
- 3.24 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt insbesondere für:
- 3.24.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.24.2 Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.24.3 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.24.4 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.24.5 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.24.6 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.24.7 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.24.8 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.24.9 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis Oktober.
- Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.24.10 Grünlandumbruch
- 3.24.11 Schwarzbrache, insbesondere in dem Zeitraum vom 15. Dezember bis 15. Februar
- 3.24.12 Beregnung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.24.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.24.14 Erstaufforstung und Waldrodung, ausgenommen Maßnahmen, für die eine Genehmigung nach dem LWaldG im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde ergangen ist
- 3.24.15 Kahlschlag, ausgenommen Maßnahmen kleiner 0,5 Hektar, bei denen vorher die Zustimmung der oberen Wasserbehörde eingeholt wurde
- 3.25 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.26 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.27 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände
- 3.28 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.29 Gewinnung von Erdwärme
- 3.30 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z. B. Fischteiche) sowie Hochwasserretentionsflächen
- 3.31 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.32 Bohrungen
- 3.33 Sprengungen
- 3.34 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen
- 3.35 Motorsport
- 3.36 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.37 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Aufstellung von Wohnwagen und Wohnmobilen
- 3.38 Errichtung, Erweiterung und wesentliche Umgestaltung von baulichen Anlagen im Außenbereich (z. B. Grillhütten, Sportheime, Jagdhütten, Freizeitanlagen, Gartenhäuser)

3.39 Auf Dauer angelegte Holzlagerplätze (Nass- und Trockenlagerung), Nassholzkonserverung

3.40 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Eigenwasserversorgung und Beregnungsbrunnen

§ 4

Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsereichs, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einer Anordnung nach §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann im Fall des § 3 Abs. 2 Nr. 2.15 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG).

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 52 Abs. 4 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 20. April 2016

- 312-61-132-01/2011 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

2050.

Rechtsverordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Naturschutzgebietes „Oberes Hirtenbachtal“ Landkreis Südliche Weinstraße Vom 18. April 2016

Aufgrund des § 22 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG –) vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I Nr. 51 vom 6. August 2009) in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 (GVBl. Nr. 11 Seite 283 vom 15. Oktober 2015), wird verordnet:

§ 1

Bestimmung zum Naturschutzgebiet

Das in § 2 näher beschriebene und in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet wird als Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellt; es trägt die Bezeichnung "Oberes Hirtenbachtal".

§ 2

Lage, Größe und Grenzverlauf

(1) Das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet ist etwa 52,1 ha groß; es umfasst Teile der Gemarkung Pleisweiler-Oberhofen, Verbandsgemeinde Bad Bergzabern im Landkreis Südliche Weinstraße entsprechend der beigefügten Karte.

(2) Zum Gebiet gehören folgende Grundstücke in der Gemarkung Pleisweiler-Oberhofen:

1208, 1208/2, 1209, 1209/2, 1991, 1991/2, 1991/4, 1991/5, 1991/6, 1997/3, 1997/4, 1997/5, 1997/6, 1998, 1998/2, 1999, 1999/2, 2000, 2001, 2001/2, 2002, 2002/2, 2002/3, 2002/4, 2002/5, 2002/6, 2002/7, 2003, 2003/2, 2004/3, 2004/4, 2004/5, 2004/6, 2005/3, 2005/4, 2005/5, 2005/6, 2006/1, 2006/2, 2007, 2007/2, 2007/3, 2007/4, 2008, 2008/2, 2009, 2009/2, 2009/3, 2009/4, 2009/5, 2009/6, 2009/7, 2009/8, 2009/9, 2009/10, 2010/1, 2010/2, 2011, 2011/2, 2011/3, 2012/2, 2012/3, 2012/4, 2012/5, 2013, 2013/2, 2013/3, 2014/3, 2014/4, 2014/5, 2014/6, 2015/3, 2015/4, 2015/5, 2015/6, 2016/1, 2016/2, 2017/1, 2017/2, 2018/1, 2018/2, 2022, 2023, 2023/2, 2024, 2024/2, 2025, 2025/2, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2043/2, 2044, 2045, 2046, 2046/2, 2048, 2048/2, 2048/4, 2049, 2050/3, 2050/4, 2050/5, 2050/6, 2051/1, 2051/2, 2052/3, 2052/4, 2052/5, 2052/6, 2053/3, 2053/4, 2053/5, 2053/6, 2054/1, 2054/2, 2055/1, 2055/2, 2056/4, 2056/5, 2056/6, 2056/7, 2056/8, 2056/9, 2058/1, 2058/2, 2059/3, 2059/4, 2059/5, 2059/6, 2060/1, 2060/2, 2061, 2061/2,

2062/1, 2062/2, 2063/1, 2063/2, 2064/1, 2064/2, 2065, 2065/2, 2065/3, 2065/4, 2065/5, 2067, 2067/2, 2067/3, 2068/3, 2068/4, 2068/5, 2068/6, 2070/1, 2070/2, 2072/1, 2072/2, 2073/1, 2073/2, 2074/1, 2074/2, 2076, 2077, 2077/2, 2078, 2078/3, 2080, 2080/2, 2080/3, 2081, 2082, 2083, 2083/2, 2083/3, 2083/4, 2084, 2085, 2086, 2087, 2087/2, 2087/3, 2088, 2089/1, 2089/2, 2090, 2091, 2092/1, 2092/2, 2093/1, 2093/2, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2105/2, 2105/3, 2106, 2106/2, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2122/2, 2123, 2124, 2124/2, 2125, 2125/2, 2126, 2126/3, 2127, 2127/2, 2129, 2129/2, 2130, 2130/2, 2130/3, 2131, 2132, 2133, 2133/2, 2134, 2135, 2135/2, 2135/3, 2135/4, 2135/5, 2135/6, 2135/8, 2135/9, 2135/10, 2135/11, 2135/12, 2135/13, 2135/14, 2135/15, 2135/16, 2135/17, 2135/18, 2137, 2138, 2138/2, 2139, 2140, 2141, 2141/2, 2142, 2143, 2144, 2145, 2145/2, 2146, 2147, 2148, 2149, 2149/2, 2149/3, 2150, 2151, 2151/2, 2152, 2152/2, 2153, 2153/2, 2154, 2154/2, 2155, 2156, 2157, 2157/2, 2158, 2158/2, 2159, 2160, 2162, 2163, 2163/2, 2163/3, 2164, 2164/2, 2165, 2165/2, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2179/2, 2179/4, 2180, 2180/2, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185/1, 2185/2, 2186, 2187, 2187/2, 2187/3, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2193/2, 2194/1, 2194/2, 2195, 2195/5, 2195/6, 2195/7, 2195/8, 2195/9, 2196/3, 2196/4, 2197, 2198, 2198/2, 2198/3, 2199, 2199/2, 2199/3, 2199/4, 2200, 2201, 2202, 2203, 2209/6, 2209/7, 2209/8, 2209/9, 2210, 2211, 2212, 2212/2, 2213, 2214, 2216, 2217, 2218, 2219, 2219/2, 2220, 2222, 2223, 2224, 2225.

Der umzäunte Bereich der militärischen Senderanlage gehört nicht zum Geltungsbereich des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck in dem einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiet ist die Erhaltung und Entwicklung von Kalkmagerrasen, die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Waldwiesen und Weiden, die Entwicklung lichter Kieferntrockenwälder und Waldschneisen für Ziegenmelker und Heideleerchen sowie die Erhaltung und natürliche Entwicklung der Gewässer, der Bruchwälder im Talgrund und der übrigen Wälder als Standorte und Lebensräume typischer, seltener und gefährdeter wild lebender Pflanzen und Tiere und ihrer Lebensgemeinschaften sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit.

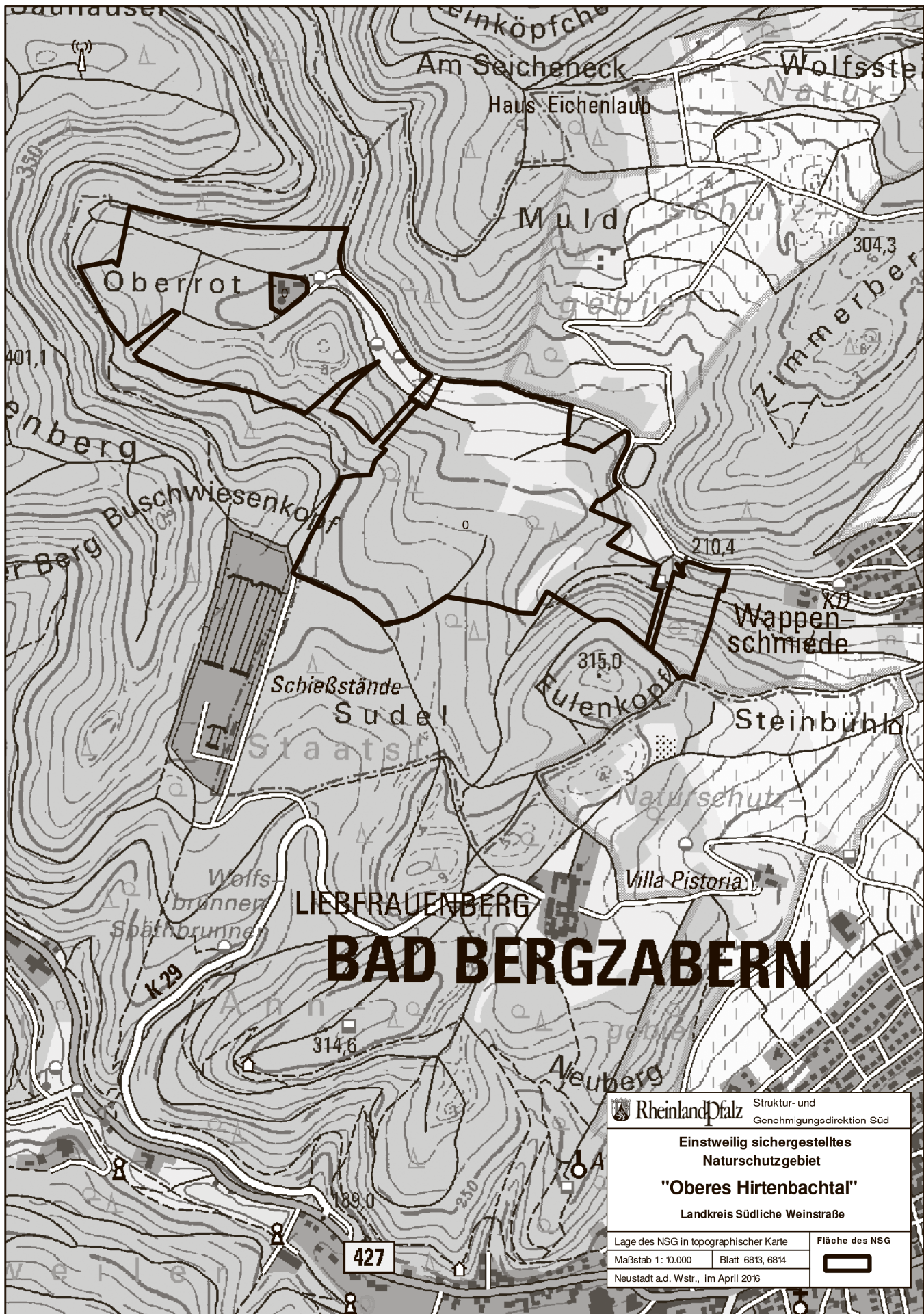
§ 4

Schutzbestimmungen

In dem einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiet sind, abgesehen von den in § 5 aufgeführten Ausnahmen, alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer erheblichen oder nachhaltigen Störung führen können und dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

Insbesondere ist es verboten,

1. bauliche Anlagen aller Art zu errichten oder zu ändern, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
2. Flächen als Lager-, Abstell-, Stell-, Sport-, Spiel-, Aufenthalts-, Reit-, Camping-, Verkaufs-, Landeplatz, Garten, Gewässer oder für andere Zwecke anzulegen oder in Nutzung zu nehmen;
3. Einfriedungen aller Art zu errichten oder zu erweitern;



4. Inschriften, Plakate, Markierungen, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen, soweit sie nicht zur Regelung des Verkehrs notwendig sind oder im Zusammenhang mit dem einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiet oder der Kennzeichnung von Wegen einvernehmlich mit der Naturschutzbehörde abgestimmt wurden;
5. Neu- oder Ausbaumaßnahmen oder Oberflächenhärtungen von Straßen durchzuführen oder Wege mit Bindemitteln zu befestigen;
6. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu errichten oder zu verlegen;
7. Veränderungen der Bodengestalt durch Abgraben, Aufschütten, Auffüllen oder auf andere Weise vorzunehmen oder Sprengungen oder Bohrungen durchzuführen;
8. Tümpel, feuchte und nasse Mulden, Senken und Vertiefungen zu verändern oder zu beseitigen oder ihren Wasserstand oder die Wasserbeschaffenheit zu verändern oder Oberflächenwasser zu benutzen;
9. Grundwasser im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit dem Landeswassergesetz einschließlich zur Bewässerung zu benutzen oder den Wasserhaushalt in irgendeiner Form zu verändern;
10. stationäre oder fahrbare Verkaufsstände aufzustellen oder sonstige gewerbliche Anlagen zu errichten;
11. Flächen neu aufzuforsten, die bisher nicht mit Wald bestockt waren, oder Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen oder Kurzumtriebsplantagen anzulegen;
12. Grünland umzubrechen oder in Ackerland umzuwandeln;
13. Biozide oder Düngemittel oder Klärschlamm oder andere Bodenverbesserungsmittel anzuwenden;
14. Sukzessionsflächen zu nutzen oder auf andere Weise ihre natürliche Entwicklung zu verändern oder zu beeinträchtigen;
15. eine bestehende Nutzungsart in eine andere, den Schutzzweck beeinträchtigende Nutzungsart umzuwandeln;
16. Landschaftsbestandteile wie Einzelgehölze, Baumgruppen und Gebüsche oder in § 3 aufgeführte Biotoptypen zu verändern, zu beseitigen oder zu beschädigen;
17. wild wachsende Pflanzen aller Art, einschließlich Pilze, einzeln oder flächig zu entfernen, abzubrennen oder zu beschädigen;
18. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nester oder sonstigen Brut- oder Wohnstätten wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen; Säugetiere und Vögel am Bau oder im Nestbereich aufzusuchen, zu fotografieren, zu filmen, dort Tonaufnahmen herzustellen oder den Brutablauf oder die Jungenaufzucht auf andere Weise zu stören;
19. Tiere, Nistgeräte oder Futter irgendeiner Art, Pflanzen oder vermehrungsfähige Pflanzenteile einzubringen;
20. Wildfutterplätze oder Wildäcker anzulegen oder zu unterhalten;
21. eine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit auszuüben;
22. Flächen gärtnerisch, zur Hobbytierhaltung oder zu Freizeitzwecken zu nutzen;
23. feste oder flüssige Abfälle oder sonstige Materialien zu lagern, abzulagern, einzu-

- bringen oder sonstige Verunreinigungen vorzunehmen;
24. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten oder Hunde unangeleint laufen zu lassen;
25. das Gebiet mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, zu reiten, zu zelten, zu lagern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, für Geocaching zu nutzen;
26. Lärm zu verursachen, Modellfahrzeuge oder Modellflugzeuge oder Flugdrachen oder ähnliches zu betreiben;
27. Volksläufe, Rallyes, Geländefahrten oder irgendwelche anderen Veranstaltungen durchzuführen.

§ 5

Ausnahmen von den Schutzbestimmungen

(1) § 4 ist nicht anzuwenden auf Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. zur ordnungsgemäßen Unterhaltung der Gewässer sowie zur Grundwassergewinnung im zugelassenen Umfang;
2. für die auf den Schutzzweck und mit der Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmte Offenhaltung des Gebietes durch Beweidung, Mahd oder ähnliche extensive Bewirtschaftung;
3. zur ordnungsgemäßen, auf die Schutzziele ausgerichteten forstwirtschaftlichen Nutzung von Waldflächen, die mit der Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmt ist;
4. zur Wahrnehmung des Jagdrechts und zur Ausübung der Jagd;
5. zur bestimmungsgemäßen Nutzung und ordnungsgemäßen Unterhaltung von Wegen, vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Fernmeldeanlagen, Leitungen und sonstiger zulässigerweise errichteter Anlagen;
6. zur Beseitigung und Renaturierung von Altlasten und Altablagerungen in einvernehmlicher Absprache mit der Naturschutzbehörde.

(2) § 4 ist ferner nicht anzuwenden auf die von der oberen Naturschutzbehörde angeordneten oder genehmigten oder mit dieser einvernehmlich abgestimmten Maßnahmen oder Handlungen, die der Kennzeichnung, dem Schutz, der Pflege, der Entwicklung, der Wiederherstellung des Gebietes, der Renaturierung und dem Rückbau von Anlagen, der Besucherinformation und -lenkung, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Erforschung des Gebietes oder zu vorgeschriebenen Untersuchungen dienen.

§ 6

Ordnungswidrige Handlungen

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 2 des Landesnaturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 4 Nr. 1 bauliche Anlagen aller Art errichtet oder ändert, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
2. § 4 Nr. 2 Flächen als Lager-, Abstell-, Stell-, Sport-, Spiel-, Aufenthalt-, Reit-, Campier-, Verkaufs-, Landeplatz, Garten, Gewässer oder für andere Zwecke anlegt oder in Nutzung nimmt;
3. § 4 Nr. 3 Einfriedungen aller Art errichtet oder erweitert;
4. § 4 Nr. 4 Inschriften, Plakate, Markierungen, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt, soweit sie nicht zur Regelung des Verkehrs notwendig sind oder im Zusammenhang mit dem einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiet oder der Kennzeichnung von Wegen einvernehmlich mit der Naturschutzbehörde abgestimmt wurden;
5. § 4 Nr. 5 Neu- oder Ausbaumaßnahmen oder Oberflächenhärtungen von Straßen

und Wegen durchführt oder Wege mit Bindemitteln befestigt;

6. § 4 Nr. 6 Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche errichtet oder verlegt;
7. § 4 Nr. 7 Veränderungen der Bodengestalt durch Abgraben, Aufschütten, Auffüllen oder auf andere Weise vornimmt oder Sprengungen oder Bohrungen durchführt;
8. § 4 Nr. 8 Tümpel, feuchte und nasse Mulden, Senken und Vertiefungen verändert oder beseitigt oder ihren Wasserstand oder die Wasserbeschaffenheit verändert oder Oberflächenwasser benutzt;
9. § 4 Nr. 9 Grundwasser im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit dem Landeswassergesetz einschließlich zur Bewässerung benutzt oder den Wasserhaushalt verändert;
10. § 4 Nr. 10 stationäre oder fahrbare Verkaufsstände aufstellt oder sonstige gewerbliche Anlagen errichtet;
11. § 4 Nr. 11 Flächen neu aufforstet, die bisher nicht mit Wald bestockt waren oder Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen oder Kurzumtriebsplantagen anlegt;
12. § 4 Nr. 12 Grünland umbricht oder in Ackerland umwandelt;
13. § 4 Nr. 13 Biozide oder Düngemittel oder Klärschlamm oder andere Bodenverbesserungsmittel anwendet;
14. § 4 Nr. 14 Sukzessionsflächen nutzt oder auf andere Weise ihre natürliche Entwicklung verändert oder beeinträchtigt;
15. § 4 Nr. 15 eine bestehende Nutzungsart in eine andere, den Schutzzweck beeinträchtigende Nutzungsart umwandelt;
16. § 4 Nr. 16 Landschaftsbestandteile wie Einzelgehölze, Baumgruppen und Gebüsche oder in § 3 aufgeführte Biotoptypen verändert, beseitigt oder beschädigt;
17. § 4 Nr. 17 wild wachsende Pflanzen aller Art, einschließlich Pilze, einzeln oder flächig entfernt, abbrennt oder beschädigt;
18. § 4 Nr. 18 wild lebenden Tieren nachstellt, sie beunruhigt, Vorrichtungen zu ihrem Fang anbringt, sie fängt, verletzt oder tötet oder ihre Entwicklungsformen, Nester oder sonstigen Brut- oder Wohnstätten wegnimmt, zerstört oder beschädigt; Säugetiere und Vögel am Bau oder im Nestbereich aufsucht, fotografiert, filmt, dort Tonaufnahmen herstellt oder den Brutablauf oder die Jungenaufzucht auf andere Weise stört;
19. § 4 Nr. 19 Tiere, Nistgeräte, Futter, Pflanzen oder vermehrungsfähige Pflanzenteile einbringt;
20. § 4 Nr. 20 Wildfutterplätze oder Wildäcker anlegt oder unterhält;
21. § 4 Nr. 21 eine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit ausübt;
22. § 4 Nr. 22 Flächen gärtnerisch, zur Hobbytierhaltung oder zu Freizeitzwecken nutzt;
23. § 4 Nr. 23 feste oder flüssige Abfälle, sonstige Materialien oder Stoffe lagert, ablagert, einbringt oder sonstige Verunreinigungen vornimmt;
24. § 4 Nr. 24 das Gebiet außerhalb der Wege betritt oder Hunde unangeleint laufen lässt;
25. § 4 Nr. 25 das Gebiet mit Fahrzeugen aller Art befährt, reitet, zeltet, lagert, Feuer anzündet oder unterhält, für Geocaching nutzt;
26. § 4 Nr. 26 Lärm verursacht, Modellfahrzeuge oder Modellflugzeuge oder Flugdrachen oder ähnliches betreibt;
27. § 4 Nr. 27 Volksläufe, Rallyes, Geländefahrten oder irgendwelche anderen Veranstaltungen durchführt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt - vorbehaltlich einer Verlängerung - zwei Jahre.

Neustadt an der Weinstraße,
den 18. April 2016

- 42/553 - 231 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Prof. Dr. Hans-Jürgen S e i m e t z
Präsident

Sonstige Veröffentlichungen

2051.

Auflösung des Vereins für benachteiligte Kinder in Indien e.V.

Von den Liquidatoren des Vereins für benachteiligte Kinder in Indien e.V. mit Sitz in Bobenheim-Roxheim, eingetragen unter der Vereinsregister-Nr. 20779 beim Amtsgericht Ludwigshafen wird mitgeteilt, dass der Verein für benachteiligte Kinder in Indien e.V. aufgelöst worden ist und sich in Liquidation befindet. Die unterzeichneten Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf - auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind - ihre Ansprüche bei einem der nachbenannten Liquidatoren: Frau Christa Voll, Kleinniedesheimer Straße 41, 67240 Bobenheim-Roxheim; Herrn Heinz Pietzonka, Ernst-Roth-Straße 4, 67240 Bobenheim-Roxheim, anzumelden.

Bobenheim-Roxheim, den 17. April 2016

Die Liquidatoren

2052.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ersatzneubau der Mehrbachbrücke bei Mehren im Zuge der K 18)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beabsichtigt den Ersatzneubau der Mehrbachbrücke bei Mehren im Zuge der K 18, Kreis Altenkirchen, Verbandsgemeinde Altenkirchen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 20. April 2016

Landesbetrieb Mobilität
Diez
Im Auftrag
N e e b
Baurätin
Fachgruppenleitung
Planung

2053.

Auflösung des Vereins Georgspfadfinder St. Jakobus Frankenthal e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden. Die Arbeit des DPSG Pfadfinderstammes St. Jakobus geht wie bisher weiter. Als Liquidatoren wurden bestimmt: Klaus Führ, Marktstraße 2, 67240 Bobenheim-Roxheim und Gregor Wagner, Freinsheimer Straße 29b, 67227 Frankenthal.

Frankenthal, den 19. April 2016

Die Liquidatoren

2054.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland Pfalz - ZIDKOR

(Verbandsversammlung am 24. Mai 2016)

Am Dienstag, 24. Mai 2016 findet um 14.00 Uhr eine Verbandsversammlung des ZIDKOR beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz, Verwaltungshochhaus Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz, in Raum 1205, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung sowie der aktuellen Tagesordnung

TOP 2: Halbjahresbericht des Verbandsvorstehers nach § 10 Abs. 2 Verbandsordnung

TOP 3: Beschlussvorlage zum festgestellten Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2014

TOP 4: Beschlussvorlagen zur Rechnungsprüfung

TOP 5: Entlastung des Vorstands

TOP 6: Bestellung des Datenschutzbeauftragten und IT-Sicherheitsbeauftragten

TOP 7: Beschlussvorlage zum eGovernment

TOP 8: Verschiedenes

Koblenz, den 20. April 2016

Zweckverband
für Informationstechnologie
und Datenverarbeitung
der Kommunen in
Rheinland Pfalz - ZIDKOR
Prof. Dr. Joachim
H o f m a n n - G ö t t i g
Verbandsvorsteher

2055.

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios Vom 4. Januar 2016

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11c Abs. 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Achtzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. Januar 2016, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2016. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 18. April 2016

Deutschlandradio
- Körperschaft des
öffentlichen Rechts -
Dr. Markus H ö p p e n e r
Justiziar

Hörfunkwellen der ARD und ihre Ausstrahlungsart

Stand 4.1.2016

LRA	Welle	UKW	DAB	Satellit	livestream
BR 5 5	Bayern 1	X	X	X	X
	Bayern 2	X	X	X	X
	Bayern 3	X	X	X	X
	BR-KLASSIK	X	X	X ⁴⁾	X
	B5 aktuell	X	X	X	X
	PULS	-	X	X	X
	Bayern plus	-	X	X	X
	B5 plus	-	X	X	X
	BR Verkehr	-	X	-	-
	BR Heimat	-	X	X	X
HR 6	hr1	X	X	X	X
	hr2-kultur	X	X	X	X
	hr3	X	X	X	X
	YOU FM	X	X	X	X
	hr4	X	X	X	X
	hr-INFO	X	X	X	X
MDR 7 1	MDR 1 RADIO SACHSEN	X	X	X	X
	MDR SACHSEN-ANHALT	X	X	X	X
	MDR THÜRINGEN	X	X	X	X
	MDR INFO	X	X	X	X
	MDR FIGARO	X	X	X	X
	MDR JUMP	X	X	X	X
	MDR SPUTNIK ⁶⁾	X	X	X	X
	MDR KLASSIK	-	X	X	X
	nachrichtlich	-	-	-	(x)
	13 Webchannel	-	-	-	(x)
NDR 8 3	NDR 90,3	X	X	X	X
	NDR 1 Niedersachsen	X	X	X	X
	NDR 1 Radio MV	X	X	X	X
	NDR 1 Welle Nord	X	X	X	X
	NDR 2	X	X	X	X
	NDR Kultur	X	X	X	X
	NDR Info	X	X	X	X
	N-JOY	X	X	X	X
	NDR Info Spezial ⁵⁾	-	X	X	X
	NDR Traffic ⁵⁾	-	X	-	-
	NDR Blue ⁵⁾	-	X	X	X
	NDR Blue ⁵⁾	-	X	X	X
RB 4 1	Bremen Eins	X	X	X	X
	Nordwestradio	X	X	X	X
	Bremen Vier	X	X	X	X
	Funkhaus Europa ³⁾	(x)	(x)	-	(x)
	Bremen Next ⁵⁾	-	X	-	X
	KiRaKa ³⁾	-	(x)	-	-
RBB 6	Antenne Brandenburg	X	X	X	X
	Fritz	X	X	X	X
	Inforadio	X	X	X	X
	radioeins	X	X	X	X
	kulturradio	X	X	X	X
	radioBerlin 88,8	X	X	X	X
	Funkhaus Europa ³⁾	(x)	(x)	(x)	(x)
	SR 1 Europawelle	X	X	X	X
SR 4 2	SR 2 KulturRadio	X	X	X	X
	SR 3 Saarlandwelle	X	X	X	X
	UnserDing	X	X	-	X
	antenne saar	-	X	-	X
	KiRaKa ^{3) 5)}	-	(x)	-	-
	SWR1 Baden-Württemberg	X	X	X	X
SWR 8	SWR1 Rheinland-Pfalz	X	X	X	X
	SWR2	X	X	X	X
	SWR3	X	X	X	X
	DASDING	X ¹⁾	X	X	X
	SWR4 Baden-Württemberg	X	X	X	X
	SWR4 Rheinland-Pfalz	X	X	X	X
	SWRinfo	X ²⁾	X	X	X
	1LIVE	X	X	X	X
WDR 6 3	1LIVE diGGi	-	X	X	X
	WDR 2	X	X	X	X
	WDR 3	X	X	X	X
	WDR 4	X	X	X	X
	WDR 5	X	X	X	X
	KiRaKa	-	X	X	X
	Funkhaus Europa	X	X	X	X
	VERA	-	X	-	X
	Deutschlandradio Kultur	X	X	X	X
	DRadio Wissen	X	X	X	X
Deutschlandradio 2 1	Deutschlandfunk	X	X	X	X
	Deutschlandfunk	X	X	X	X
Summe	64 (LRA) + 3 (DRadio) + 5 ⁵⁾	55 (inkl. DRadio)	15 + 1 (DRadio)		

¹⁾ nur vereinzelte UKW-Frequenzen²⁾ Singulare UKW Frequenz in Stuttgart³⁾ siehe WDR⁴⁾ DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround⁵⁾ gem. Landesrecht/§11c(2)S2 RStV zusätzl. beauftragt⁶⁾ über UKW nur in Sachsen-Anhalt

2056.

Auflösung des Vereins Lebenszeit e.V.

Der Verein Lebenszeit e.V., St.-Veit-Straße 4, 56727 Mayen, ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Liquidatorin ist: Hildegard Schmalbach, Finkenweg 3, 56727 Mayen.

Mayen, den 21. April 2016

Die Liquidatorin

2057.

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ hier: Gläubigeraufruf

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Bau und Verkehr
Vom 21. April 2016
Az.: IE4-1202.52-25

Das Verbot des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 17. September 2013 gegen die Vereinigung „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ wurde am 22. Oktober 2013 im Bundesanzeiger (BAnz AT 22.10.2013 B12) bekannt gemacht.

Das Verbot ist mit Urteil des BayVGH vom 27. Januar 2016 (Az. 4 A 13.2447) bestätigt worden; das Verbot hat am 9. März 2016 Bestandskraft erlangt. Der verfügende Teil wird nach § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben.

Verfügung:

- Der Verein „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ ist eine Ersatzorganisation der verbotenen Vereinigung „Islamisches Zentrum Ingolstadt e.V.“, einer verbotenen Teilorganisation der mit Verfügung vom 8. Dezember 2001 durch das Bundesministerium des Innern verbotenen Vereinigung „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“) und deshalb kraft Gesetzes verboten.
- Der Verein „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) wird aufgelöst.
- Es ist verboten, Kennzeichen des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden können oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Dies gilt insbesondere auch für eine Verbreitung im Internet. Gleiches gilt für Kennzeichen, die denen des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) zum Verwechseln ähnlich sehen.
- Das Vereinsvermögen des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) wird beschlagnahmt und zugunsten des Freistaats Bayern eingezogen.
- Forderungen Dritter gegen den „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) werden beschlagnahmt und zugunsten des Freistaats Bayern eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) darstellen, oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des

„Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vereinsvermögens des „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) zu mindern. Hat ein Gläubiger solche Forderungen durch Abtretung erworben, werden diese eingezogen, soweit der Gläubiger ihre Eigenschaft als Kollaborations- oder Umgehungsforderungen im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.

- Sachen Dritter werden beschlagnahmt und zugunsten des Freistaats Bayern eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an das „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) dessen verfassungswidrige Bestrebungen gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
- Die Kosten des Verfahrens hat das „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ (Merkez Moschee) zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 1500 EUR festgesetzt.
- Die in dieser Verfügung getroffenen Anordnungen sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Abs. 1 Nummern 1 - 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsGDV) aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Juni 2016 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Juni 2016 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes, § 15 Abs. 2 VereinsGDV erlöschen.

München, den 21. April 2016

- IE4-1202.52-25 -

Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Bau und Verkehr
Im Auftrag
Günter Schuster

2058.

Auflösung des Feuerwehrvereins Niederalben e.V.

Der Feuerwehrverein Niederalben e.V., VR 21305 beim AG Kaiserslautern, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Andreas Hübsch, Steinalbstraße 7, 66887 Niederalben, anzumelden.

Niederalben, den 19. April 2016

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

2059.

Hinweis auf Offenes Verfahren nach VOB/A

Auftraggeber (Bauherr):

Marienhaus Kliniken GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 59, 56564 Neuwied

vertreten durch:

KOMMUNALBAU RHEINLAND-PFALZ GmbH, Postfach 27 29, 55017 Mainz, Telefon: 06131 2349-0, Telefax: 06131 234949

Art der Vergabe:

Offenes Verfahren

Bauvorhaben:

Modernisierung Bettentrakt, Teilbauabschnitt 2.1 - Bauteil A

Art und Umfang der Leistungen:

Gewerk

- Schreinerarbeiten (Feste Einbauten)
- Gebäudereinigungsarbeiten

Termin zur Anforderung der Unterlagen:
bis 23. Mai 2016

Angebotseröffnung:

2. Juni 2016

Die vollständigen Veröffentlichungstexte sind unter <http://ted.europa.eu> Subreport; Submissionsanzeiger; bi bauwirtschaftliche Informationen; IBAU-Planungsinformation veröffentlicht.

Mainz, den 21. April 2016

KOMMUNALBAU
RHEINLAND-PFALZ GMBH

Stellenausschreibungen

2060.

Beim MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR sind in der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ im Bereich der operativen Nachrichtenbeschaffung voraussichtlich

mehrere Stellen einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Erwartet werden neben Interesse und Verständnis für die spezifischen Sicherheitserfordernisse einer Verfassungsschutzbehörde, ein ausgeprägtes analytisches Denk- und Urteilsvermögen, eine hohe Auffassungsgabe und eine hohe ausgeprägte interkulturelle Kompetenz.

Neben einem hervorragenden Ausdrucksvermögen werden eine hohe Belastbarkeit, Selbstständigkeit und ein sicheres Auftreten erwartet. Die Bereitschaft zur Dienstverrichtung auch außerhalb der Regelarbeitszeiten ist unverzichtbar.

Der Dienort liegt im nördlichen oder im südlichen Rheinland-Pfalz.

Mit Blick auf die Notwendigkeit des flexiblen Einsatzes in allen Fachbereichen des Verfassungsschutzes und das Interesse einer großen Verwendungsbreite werden auch

insoweit Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt.

Geboten wird ein interessantes, komplexes und fachlich abwechslungsreiches Arbeitsgebiet mit spezifischen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Der Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B ist erforderlich.

Bewerberinnen können sich gut qualifizierte, fachlich kompetente Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes, vergleichbar qualifizierte Beschäftigte sowie Polizeibeamtinnen und -beamte der entsprechenden Polizeiaufbahn.

Die Übertragung der Tätigkeit setzt eine Sicherheitsüberprüfung nach dem rheinland-pfälzischen Landessicherheitsüberprüfungsgesetz ohne sicherheitserhebliche Erkenntnisse voraus.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Ministerium strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Stellenbesetzung mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen** an das

**Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

2061.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Arbeit“ die Stelle

**einer Sachbearbeiterin bzw.
eines Sachbearbeiters im Referat 621-2
„Europäische Arbeitsmarktpolitik,
Europäischer Sozialfonds“**

mit einer Beamtin oder einem Beamten mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 LBesG mit Aufstiegsmöglichkeit) bzw. einer oder einem vergleichbaren Tarifbeschäftigten zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft bzw. ein vergleichbares Fachhochschulstudium (im Bereich Betriebswirtschaft, Verwaltung, Sozialwissenschaften) mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben. Sie sollten über gute Kenntnisse im Bereich der Arbeitsmarktpolitik des Landes Rheinland-Pfalz, des Förderinstrumentariums des ESF sowie des kommunalen und staatlichen Haushaltsrechts (Zuwendungs- und Vergaberecht) verfügen. Eine mehrjährige Verwaltungs- und Berufserfahrung ist von Vorteil.

Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick sowie strukturiertes Denken und Handeln.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören:

- Umsetzung des Operationellen Programms des ESF insbesondere durch
- Implementierung und Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystems
- Vor-Ort-Kontrollen der Verwaltungsbehörde
- Bearbeitung von Prüfberichten zu Vor-Ort-Kontrollen von Nachprüfungsinstanzen
- Unregelmäßigkeiten
- Mitarbeit bei Berichten und Stellungnahmen an die EU-Kommission
- Anleitung der Projektträger und der Bewilligungsbehörde hinsichtlich der inhaltlichen Zielerreichung der Projekte
- Schulung von Organisationen, Projektträgern weiteren Arbeitsmarktakeuren und mit der Umsetzung betrauter Stellen
- Inhaltliches Vorbereiten von Sitzungen
- Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen
- Verfassen von Vermerken und Stellungnahmen zum ESF und der Europäischen Arbeitsmarktpolitik
- Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bewerbungen werden **bis zum 13. Mai 2016** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte alles in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

2062.

Im MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist frühestens ab dem 1. Juni 2016 eine Stelle (Vollzeit oder Teilzeit) für

**eine Sachbearbeiterin bzw.
einen Sachbearbeiter**

in der Abteilung Integration und Migration im Referat 723 „Bildung, Spätausgesiedelte und jüdische Emigrierte, Projektförderung, Informationsarbeit“ im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet zu besetzen.

Zu den Tätigkeiten als Sachbearbeiter / in gehören grundsätzlich:

- Bearbeiten der Haushaltsangelegenheiten für die Abteilung 72, insbesondere
- Bewirtschaftung verschiedener Haushaltstitel
- Institutionelle Förderung, Zuwendungen, Landtagsanfragen
- Koordinieren der Umsetzung von Auflagen des LRH
- Koordination bei der Verteilung von EU- und Bundesmitteln
- Beraten und Begleiten von Projektträgern im Bereich von Integrationsprojekten für Flüchtlinge
- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte und von Einzelfällen in den Aufgabengebieten Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit, Bildung, Erstaufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Emigrierten und Informationsarbeit zur Thematik Integration, insbesondere
- Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen
- Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben
- Analysieren und Bewerten von Sachverhalten
- Beantworten von Anfragen und Petitionen
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen.
- Betreuen der Abteilungshomepage (Überarbeitung, Anpassungen, Pflege)
- Vor- und Nachbereitung von integrationsspezifischen Veranstaltungen

Wir haben folgende fachliche Anforderungen:

Befähigung für das dritte Einstiegsamt (frühere Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes) bzw. einen entsprechenden Bachelorabschluss, durch den die tarifrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie ein Prüfungsergebnis mit mindestens der Note „befriedigend“. Gute Kenntnisse im Bereich des Haushaltsrechts des Landes Rheinland-Pfalz sind zwingend, gute Kenntnisse in der Anwendung der gängigen Microsoft Programme werden vorausgesetzt.

Uns sind folgende persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders wichtig:

- Selbstständigkeit
- Strukturiertes Denken und Handeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Dienstleistungsorientierung

- Organisationsfähigkeit
- Innovationsfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit und
- Vielfaltskompetenz

Wir bieten Ihnen:

- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld (flexible Arbeitszeiten und die grundsätzliche Möglichkeit individueller Teilzeitmodelle)
- eine wertschätzende und teamorientierte Arbeitsatmosphäre und Zusammenarbeit
- Entgelt nach E 9 / E 10 TV-L im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses; im Beamtenverhältnis kann grundsätzlich die Möglichkeit einer Abordnung in Betracht gezogen werden

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Das MIFKJF führt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren durch. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit dem dazu vorgesehenen Online-Bewerbungsformular **bis zum 9. Mai 2016** an die Neutrale Stelle in unserem Ministerium zu senden. Den entsprechenden Link mit dem Vordruck finden Sie direkt in der Stellenausschreibung unter www.mifkjf.rlp.de oder im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.karriere.rlp.de.

Weitere Informationen zu unserem Ministerium und zu der Abteilung „Integration und Migration“ finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite. Land Rheinland-Pfalz FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER.

2063.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM EIFEL in BITBURG sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen in Voll- oder Teilzeit befristet zu besetzen:

Diplom-Agraringenieur / in (FH) Bachelor of Science Agrarwirtschaft.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Betreuung des Projektes „Milchviehhaltung in Rheinland-Pfalz nach 2015 - Stärkung der Wettbewerbschancen der Milchviehbetriebe“.

Das Aufgabengebiet umfasst die Beratung von Milchvieh haltenden Betrieben in allen Fragen der Unternehmensführung und Ökonomie. Zu den Aufgaben gehören die Buchführungsanalyse, die Analyse der Wirtschaftlichkeit des Betriebszweiges, die Planungsrechnung und die Liquiditätsplanung.

Die Stellen sind befristet bis zum 31. Dezember 2016 mit der Aussicht auf Verlängerung bis zum 31. Dezember 2018. Erwartet werden:

- abgeschlossenes agrarwirtschaftliches Fachhochschulstudium (Dipl. Ing. FH) bzw. Hochschulstudium (B.Sc.)
- umfassende Kenntnisse in der Milchproduktion und der Betriebswirtschaft
- Kenntnisse über landwirtschaftliche Strukturen und Produktionsprozesse
- Sehr gute Kenntnisse in Excel, Word und PowerPoint
- Teamorientierung, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortung, Innovations- und Entscheidungsfreude
- Führerschein Klasse B und Einsatz des eigenen PKW bei Dienstreisen

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, Entgeltgruppe 10 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir die weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dlr.rlp.de. Ansprechpartner für Rückfragen sind Herr Alfred Lorenz (06561 9480-430) und Herr Alexander Schon (06561 9480-222).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 15. Mai 2016** erbeten an das

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Eifel
Westpark 11
54634 Bitburg**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

2064.

Im LANDESAMT FÜR STEUERN ist die Position

einer Referentin / eines Referenten

in dem für den Rechenzentrumsbetrieb - Großrechner und für das Druckzentrum zuständigen Referat ZD 15 zu besetzen.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen kann die Entgeltgruppe 15 Fallgruppe 1 Teil I EntgO erreicht werden.

Schwerpunkte der Tätigkeit umfassen folgende Aufgabengebiete:

- Rechenzentrumsbetrieb - Großrechner
- Mainframe-Produktionen der Finanzverwaltung
- Produktionsverfahren im Auftrag des Landesbetriebes Daten und Information
- Druckzentrum

Der Referatsleitung wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Wir erwarten

- mit einem Mastergrad abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder eines vergleichbaren Studiengangs

- eine mindestens einjährige Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Erfahrung im Bereich eines Rechenzentrums, insbesondere in der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung
- umfassende Kenntnisse über den Aufbau der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung sowie der Finanzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz
- umfangreiche Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in der Abwicklung von Projekten
- Kenntnisse über die Vergabe von Leistungen im öffentlichen Dienst

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie **innerhalb von zwei Wochen auf dem Dienstweg** über das

**Landesamt für Steuern
- Referat Z 11 -**

an das

**Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz**

2065.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. Juli 2016 die unbefristete Vollzeitstelle der

Leitung der Abteilung Fachaufsicht und Risikomanagement (Abt. 2)

zu besetzen. Dienstort ist Koblenz. Die Einstellung erfolgt im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis (bis Besoldungsgruppe A 16 Landesbesoldungsgesetz oder vergleichbare Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder).

Sie sind verantwortlich für die Leitung der Abteilung 2 mit 30 Mitarbeitern.

Zu den Hauptaufgaben der Referate 21 - 23 gehört die Fachaufsicht über die unteren Verwaltungsbehörden, im Rahmen des

- Gesundheitlichen Umweltschutz und der, Trink- und Badewasserüberwachung
- der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und der Fleischhygieneüberwachung
- der Tierseuchenbekämpfung, des Tierschutzes, der tierischen Nebenprodukte.

Die Tiergesundheitsdienste im Referat 24 - Tiergesundheit und tierärztliche Umwelthygiene - haben beratende Tätigkeit.

Für die Stelle sollten Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin
- Erfolgreich abgeschlossene Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst
- Mehrjährige Berufserfahrung im tierärztlichen Staatsdienst bei den unteren Verwaltungsbehörden. Die Anerkennung als Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen ist erwünscht
- Umfassendes profundes Wissen und einschlägige Erfahrungen im Vollzug der lebensmittelrechtlichen und veterinärrechtlichen Vorschriften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst im Landesuntersuchungsamt
- Möglichst Erfahrung in der Führung komplexer, interdisziplinärer Arbeitsgruppen
- Erfahrungen im Krisenmanagement sind von Vorteil
- Führerschein Klasse B
- Gute Anwenderkenntnisse der üblichen IT-Standards
- Gute Englisch-Kenntnisse.

Ferner erwarten wir Führungskompetenz und -erfahrung, ein hohes Maß an

Verantwortungsbewusstsein, eine hohe soziale Kompetenz, ein sicheres und überzeugendes Auftreten, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungskraft, Organisations- und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken.

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 27. Mai 2016** an das

**Landesuntersuchungsamt
Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bitte teilen Sie außerdem die Rufnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, mit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Präsidenten des Landesuntersuchungsamts Dr. Stefan Bent, Telefon 0261 9149-500. Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

2066.

Das FORSTAMT HACHENBURG / FORSTLICHES BILDUNGSZENTRUM sucht im Geschäftsbereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / n Pädagogen / Pädagogin zur Begleitung von Flüchtlingen im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Das Forstamt Hachenburg / Forstliches Bildungszentrum ist eine Dienststelle von Landesforsten Rheinland-Pfalz und einer von sechs FÖJ-Trägern des FÖJ in Rheinland-Pfalz, Sitz des Trägerverbundes FÖJ-Ring und mittelführende Stelle für alle Träger. Das FÖJ-Flüchtlingsprojekt stellt eine Integrationsmaßnahme für Flüchtlinge dar. Die Bereiche ökologische und politische Bildung sowie interkulturelles Lernen werden miteinander verknüpft.

Nach einer ersten Pilotphase startet ab dem 1. August 2016 das FÖJ-Flüchtlingsprojekt. An den Einsatzstellen werden insgesamt 10 zusätzliche FÖJ-Plätze für Flüchtlinge geschaffen.

Ihre Aufgaben:

- pädagogische Begleitung der Flüchtlinge im FÖJ an den Einsatzstellen und Unterstützung der Einsatzstellen bei der Anleitung der Flüchtlinge
- Mitwirkung an der Erstellung eines pädagogischen Gesamtkonzeptes für Flüchtlinge im FÖJ
- Aufbau von Kontakten zu Organisationen der Flüchtlingshilfe in Rheinland-Pfalz, um potentielle FÖJler / innen mit Fluchthintergrund anzuwerben
- Erstellung von Angeboten für die Flüchtlinge zur Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung
- Planung, Durchführung und Begleitung der landesweiten FÖJ-Flüchtlingsprojekte
- die im FÖJ eingestellten Flüchtlinge bei den fünf einwöchigen FÖJ-Seminaren bei der Integration in die Seminargruppe zu unterstützen und durch entsprechende Lernangebote in den Seminaren den gegenseitigen kulturellen Austausch, insbesondere

zwischen Flüchtlingen und Nicht-Flüchtlingen zu ermöglichen

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Magister, Bachelor, Master oder FH-Abschluss,) bei dem mindestens einer der Bereiche Pädagogik, Umwelt, Kultur als Studienschwerpunkt ersichtlich ist. In Frage kommen bei entsprechenden Studienschwerpunkten beispielsweise die Studiengänge Sozialpädagogik, Soziale Arbeit; Bildungswissenschaft, Pädagogik; Kulturwissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft; Philosophie; Psychologie; Umweltwissenschaft, Nachhaltigkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE); Geographie
- Führerscheinklasse B
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit (Besuche von Einsatzstellen und Teilnahme an den einwöchigen Seminaren)
- gute EDV-Kenntnisse der gängigen Office-Anwendungen
- positive Grundeinstellungen zu Flüchtlingen in Deutschland sowie Themen der Ökologie
- Organisationstalent, Eigeninitiative, Flexibilität, Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in vorhandene Teamstrukturen zu integrieren
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Wünschenswert sind folgende Qualifikationen der Bewerber / innen:

- Erfahrungen im Umgang mit Flüchtlingen
- Erfahrungen in sozialpädagogischer Betreuung von Menschen
- Erfahrungen im Umgang mit Gruppen in der Bildungsarbeit
- Kenntnisse in Fremdsprachen, die bei der Verständigung mit Flüchtlingen hilfreich sind
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der politischen Bildung, dem globalen Lernen und dem interkulturellen Lernen

Unser Angebot:

- die Einstellung als Beschäftigte / r in der Entgeltgruppe 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), Erfahrungsstufe je nach persönlichen Voraussetzungen, zunächst befristet bis zum 31. Juli 2017. Die Option der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr ist gegeben
- eine familienfreundliche Personalpolitik zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Informationen über das FÖJ Rheinland-Pfalz finden Sie unter: www.foej-rlp.de.

Fragen können Sie gerne an das FBZ, FÖJ Rheinland-Pfalz, Herrn Dirk Hennig, Tel.: 02662 9547-600 oder -423, E-Mail: foiej@wald-rlp.de richten.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, alle relevanten Zeugnisse und Fortbildungsnachweise - in deutscher Sprache) senden Sie bitte auf dem Postweg **bis zum 24. Mai 2016** an die

**Zentralstelle der Forstverwaltung
- Personalreferat-
z. Hd. v. Frau Eidinger
Le Quartier - Hornbach 9
67433 Neustadt**

Sofern Sie die Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei.

Wir nehmen Ihre Bewerbung auch per E-Mail entgegen. Diese richten Sie bitte ausschließlich an die Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

2067.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs. Organisatorisch ist das Polizeipräsidium Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert, zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist.

Im Zuge einer Nachbesetzung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Stabsbereich 2, Sachbereich 21, Fachbereich Kommunikationstechnik

eine / n Sachbearbeiter / in

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten:

- Sachbearbeitung im SB 21 - Informations- und Kommunikationswesen, mit Schwerpunkt Kommunikationstechnik
- Projektarbeit, Planung und Einrichtung der IuK-Polizeitechnik bei der Neueinrichtung und Modernisierung von Dienststellen
- Entwicklung von Konzepten für Optimierungen in der IuK-Technik; Einführung neuer Techniken
- Beratung der Führungskräfte bezüglich der Verwendung von Führungs- und Einsatzmitteln
- Fachliche Unterstützung der IuK-Werkstätten im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Mainz
- Betreuung und Administration von IuK-Polizeitechnik (insb. Abfrage- und Vermittlungstechnik, sowie Funkanlagen)
- Fachliche Betreuung von Auszubildenden im Sachbereich 21

Eine Ergänzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern:

- Abgeschlossene elektrotechnische Ausbildung, möglichst im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik, z. B. Elektroniker / in der Fachrich-

- tung Informations- und Telekommunikationstechnik, Elektroniker / in für Informations- und Systemtechnik oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Einrichtung und Betreuung von Kommunikations- und Netzwerksystemen
- aktuelle Fachkenntnisse, insbesondere von modernen Mess-, Prüf- und Analyseverfahren
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3)
- wünschenswert sind Berufserfahrungen in der Betreuung von Auszubildenden

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Bereitschaft auch außerhalb der Regeldienstzeiten, z. B. im Rahmen von Sondereinsätzen Dienst zu verrichten.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 8 TV-L.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen:

Wenn Sie an diesem vielseitigen und anspruchsvollen Arbeitsplatz interessiert sind, senden Sie **bis zum 10. Mai 2016** Ihre aussagekräftige Bewerbung an

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden, die 5 Megabyte nicht überschreitet.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie an:

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
z. Hd. Herrn Härter
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Volker Härter, Tel.-Nr. 06131 65 3140 gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

2068.

POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Die zunehmend digitalisierte Welt ist in den kommenden Jahren eine der zentralen Herausforderungen auch im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Das Polizeipräsidium Rheinpfalz sucht für die wirksame Bekämpfung der Computerkriminalität zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / n

**Informatiker (w / m) Bachelrol of Science / Master of Science
Diplom-Betriebswirt (FH / DH / BA) (m / w)
Diplom-Informatiker (FH / DH / BA) (m / w)**

Sie können sich unter folgenden Voraussetzungen bewerben:

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium der o. g. Fachrichtung an einer Fachhochschule, Dualen Hochschule oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung bzw. Berufsakademie (BW, BA)
2. hohe Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges Arbeiten, ausgeprägte Teamfähigkeit und der Wille zur Weiterbildung sollten für Sie selbstverständlich sein
3. wünschenswert ist es, wenn Sie über eine mehrjährige, der Fachrichtung entsprechende Berufserfahrung verfügen

Sie besitzen darüber hinaus folgende Eigenschaften:

- Vertiefte Kenntnisse der Hard- und Softwarekomponenten von Computersystemen
- Tiefgehende Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Betriebssystemen, insbesondere Microsoft Windows und Linux
- Tiefgehende Kenntnisse im Umgang mit Netzwerken und Protokollen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Internettechnologien
- Kenntnisse im Bereich Speichermedien und Dateisystemen
- Kenntnisse im Bereich mobiler Betriebssysteme wie iOS und Android
- Kenntnisse im Bereich IT-Sicherheit
- Bereitschaft zur Übernahme von Diensten auch außerhalb normaler Bürozeiten

Von Vorteil sind Kenntnisse im Umgang mit forensischer Standard-Software wie X-Ways Forensics, Encase, FTK, Autopsy, Sleuthkit.

Ihre Aufgaben:

- Erfassung, Aufbereitung und Analyse digitaler Spuren in Netzwerken, Computer- und Mobilfunksystemen sowie Erstellung einer gerichtsverwertbaren Dokumentation
- Beratung und Unterstützung von Staatsanwaltschaft und polizeilicher Sachbearbeitung in Fragen elektronischer Beweisführung

- Anlassbezogene Recherchearbeiten im Internet
- Technische Ermittlungsunterstützung der polizeilichen Sachbearbeitung

Das erwartet Sie bei uns:

- Einstellung in einem Beamtenverhältnis, zunächst auf Probe, in Besoldungsgruppe A 9 oder, sofern die beamtenrechtlichen Grundlagen hierfür gegeben sind, unmittelbar in Besoldungsgruppe A 10.
- Aufstiegsmöglichkeiten nach dem geltenden Laufbahnrecht.
- Einen attraktiven, vielseitigen Arbeitsplatz in Vollzeit und unbefristet, in einem dynamischen, motivierten und kollegialen Team mit einer interessanten Tätigkeit.
- Individuelle und persönliche Entwicklung.
- Im Rahmen der Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen flexiblen Arbeitszeitrhythmus.
- Behördliches Gesundheitsmanagement.

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien schriftlich oder per E-Mail bis spätestens 25. Mai 2016 an das

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen am Rhein
prrheinpfalz.pv3@polizei.de

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden, bitten wir, nur Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Bitte beachten Sie bei Bewerbungen via E-Mail, dass Anhänge 5 Megabyte nicht überschreiten und die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Christian Zwick, Tel: 0621 963-2650, gerne zur Verfügung.

2069.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum 1. September 2016 folgende Funktion neu zu besetzen:

Leitung des Sachbereiches 13.

Aufgabenbeschreibung:
 im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung des Sachbereiches 13, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsumsetzung im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit

Erarbeitung direktionsübergreifender Einsatzkonzeptionen, Planentscheidungen und Übungen im verkehrspolizeilichen Bereich

Mitarbeit bei der Erstellung von Verkehrslagebildern

Anforderungsprofil:
 im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe).

Vierjährige Verwendung im 3. Einstiegsamt, Führungserfahrung in Stab und / oder Linie
 Erfahrungen in einem Führungsstab oder einer Führungsgruppe sind von Vorteil.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

Taktisches Verständnis
 Verkehrstechnische und verkehrsrechtliche Kenntnisse

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Das Polizeipräsidium Westpfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 12 möglich.

Bewerbungen werden bis 19. Mai 2016 an

Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern

erbeten.

2070.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist schnellstmöglich folgende Funktion neu zu besetzen:

Dienstgruppenleiterin / Dienstgruppenleiter bei der Polizeinspektion Primasens.

Aufgabenbeschreibung:
 im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe

Führung von Einsätzen und Sofortlagen nach Weisung

Vertretung des Leiters der Polizeinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit

Eigenständige Sachbearbeitung unter Berücksichtigung der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungsprofil:
 im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Das Polizeipräsidium Westpfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz

PV 3

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

erbeten.

2071.

Im Präsidialamt der UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2020, die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (EGr. 13 TV-L)

in der Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre im zeitlichen Umfang von derzeit 39 Stunden wöchentlich zu besetzen. Der Dienort ist Mainz.

Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Betreuung und Koordination der Einführung und Weiterentwicklung sämtlicher Studiengänge der Universität Koblenz-Landau und der Programmakkreditierung an der Schnittstelle zwischen Hochschulleitung, Fachbereichen und externen Verantwortlichen. Weitere Aufgabe ist die Mitarbeit bei der Einführung eines internen Qualitätssicherungsverfahrens für die Systemakkreditierung.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität (Diplom, Magister, Master), vorzugsweise der Rechts-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften; von Vorteil sind berufliche Erfahrungen im Hochschulbereich, idealerweise im Qualitätsmanagement, gute Kenntnisse der Hochschulstrukturen, des Hochschulrechts und im Akkreditierungswesen. Hohe Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln werden vorausgesetzt.

Die Vollzeitstelle ist teilbar, soweit dienstliche betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Schwerbehinderte Bewerber / innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt (Nachweis über die Schwerbehinderung erforderlich). Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Bewerber / innen senden **bis zum 9. Mai 2016** ihre Bewerbung mit den Unterlagen (Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **unter Angabe der Kennziffer 49/2016** an den

Präsidenten der Universität

Koblenz-Landau

Präsidialamt

Rhabanusstraße 3

55118 Mainz

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stauder-Bitzegeio gerne zur Verfügung (E-Mail: stauder@uni-koblenz-landau.de).

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. www.uni-ko-ld.de/karriere

2072.

Die TECHNISCHE UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist die einzige technisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Universität in Rheinland-Pfalz und untergliedert sich in 12 verschiedene Fachbereiche. Sie bietet mehr als 100 praxis- und zukunftsorientierte Studiengänge an. Außerdem ist die TU Kaiserslautern mit dem Distance and Independent Studies Center (DISC) einer der führenden Anbieter postgradualer Fernstudiengänge in Deutschland. In bundesweiten Hochschulrankings von Spiegel und Focus belegte sie bereits in verschiedenen Kategorien Spitzenplätze. Die TU Kaiserslautern ist eine familienfreundliche Hochschule und mit mehr als 2100 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber in der Region.

In der Hauptabteilung Studentische und internationale Angelegenheiten der Zentralen Verwaltung der Technischen Universität Kaiserslautern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Teilzeitstelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (w / m, 50 %) im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Kennziffer: L 22 17 04 16

Die Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre. Die Option einer Weiterbeschäftigung ist gegeben.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung der Vorausleistungsanträge nach § 36 BAföG
- Durchführung von Unterhaltsverfahren

Unser Anforderungsprofil:

- Einstellungsvoraussetzung ist die Angestelltenprüfung II (Verwaltungsfachwirt / in). Bewerben können sich auch Personen mit der

Befähigung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen (ehemals gehobener nichttechnischer Dienst). Die Abschlussprüfung sollte mindestens mit der Note „befriedigend“ abgeschlossen sein.

- Selbstständigkeit, Gewissenhaftigkeit, Serviceorientierung, Teamfähigkeit
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kenntnisse des Ausbildungsförderungsrechts und / oder des Unterhaltsrechts sind wünschenswert

Wir bieten:

- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- Zusätzliche Altersversorgung (VBL)
- Vergünstigte Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel (Jobticket)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit und eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer L 22 17 04 16**, vorzugsweise per E-Mail, **bis spätestens 9. Mai 2016** an:

**TU Kaiserslautern
Hauptabteilung Personal
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

oder E-Mail:

bewerbungen@verw.uni-kl.de

Ihre Ansprechpartnerin in der Hauptabteilung Personal ist Frau Dagmar Joerg (Tel.: 0631 205-2041, E-Mail: joerg@verw.uni-kl.de).

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Abteilung für Förderungsangelegenheiten, Frau Sonja Heine (Tel.: 0631 205-2700, E-Mail: heine@verw.uni-kl.de).

Weitere Hinweise zur Stellenausschreibung:

- Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.
- Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).
- Bewerbungen Älterer sind erwünscht.
- Bitte reichen Sie nur unbeglaubigte Kopien ein und verwenden sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt.
- Bei einer elektronischen Bewerbung bitte nur ein einziges zusammenhängendes PDF anhängen.
- Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.
- Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o. ä.), werden nicht erstattet.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

2073.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15341535 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Monzingen Blatt 2274 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 11. April 2016

- 6 UR II 10/15 - Das Amtsgericht

2074.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 01 Briefnummer 039678 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Dhaun Blatt 80 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 12.000,- DM mit 6 1/2 %, mindestens 5 %, höchstens 8 % Zinsen jährlich und der Hypothekenbrief Gruppe 01 Briefnummer 048240 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Dhaun Blatt 80 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 11.600,- DM mit 6 1/2 %, mindestens 5 % und höchstens 8 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 12. April 2016

- 6 UR II 11/15 - Das Amtsgericht

2075.

Ausschließungsbeschluss: In Sachen Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, als Vertreterin von Gertrud Kasten, gestorben am 23. 6. 2015, nunmehr als Erben in Erbengemeinschaft nach Erbschein des Amtsgericht Idar-Oberstein vom 14. Oktober 2015 (Az.: 61 VI 514/15): Friedrich Kasten, Auf dem Römer 9, 55765 Birkenfeld, Mathilde Leismann geb. Kasten, Schneewiesenstr. 18, 55765 Birkenfeld, Heinz-Günter Blümel, Bostalstraße 6 a, 66625 Bosen, wegen Aufgebot eines Sparbuches hat das Amtsgericht Idar-Oberstein am 13. April 2016 beschlossen: 1. Das Sparbuch der Kreissparkasse Birkenfeld, Birkenfelder Landesbank (BLZ 562 500 30) ausgestellt für das Konto 3314273233, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Gertrud Kasten, gestorben am 23. 6. 2015, nunmehr als Erben in Erbengemeinschaft nach dem Erbschein des Amtsgericht Idar-Oberstein vom 14. Oktober 2015 (Az.: 61 VI 514/15): Friedrich Kasten, Mathilde Leismann geb. Kasten und Heinz-Günter Blümel wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 3. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Gründe: Die Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Kreissparkasse Birkenfeld, ausgestellt für das Konto 3314273233. Das Sparbuch lautet auf: Frau Gertrud Kasten zuletzt wohnhaft: Auf dem Römer 9, 55765 Birkenfeld. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Urkunde durch das Amtsgericht Idar-Oberstein erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Erlass eines Ausschließungsbeschlusses ist

zulässig und begründet. Die Antragstellerin hat Antragsrecht sowie den Vortrag zur Sache glaubhaft gemacht. Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass das Sparbuch für kraftlos erklärt wird. Die Antragstellerin hat als diejenige, die das Verfahren in Gang gesetzt hat, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 81 Abs. 1, 82 FamFG. Der Streitwert wird auf 11.374,55 EUR (10 % d. Spareinlage) festgesetzt. Der Eintritt der Wirksamkeit des Beschlusses beruht auf § 439 Abs. 2 FamFG.

Idar-Oberstein, den 19. April 2016

- 12 II 26/15 - Das Amtsgericht

2076.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10919882 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Sayn Blatt 3638 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 20. April 2016

- 142 UR II 53/15 - Das Amtsgericht

2077.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10543367 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Edenkoben Blatt 372 in Abteilung III Nr. 4 a unter Mithaft: Gemarkung Böchingen Blatt 529 in Abteilung III Nr. 1 a Gemarkung Edenkoben Blatt 533 in Abteilung III Nr. 3 a und Gemarkung Edenkoben Blatt 2655 in Abteilung III Nr. 1 a eingetragene Grundschuld zu 194.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 18. April 2016

- 1 UR II 17/15 - Das Amtsgericht

2078.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 154528 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 1825 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 23.400,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 18. April 2016

- 1 UR II 21/15 - Das Amtsgericht

2079.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 3 Briefnummer 017702 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Oberarnbach Blatt 448 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 18.100,- DM mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 21. April 2016

- 2 UR II 12/15 - Das Amtsgericht

2080.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2366952 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Ramstein Blatt 1758 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene

Grundschuld zu 7100,- DM mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 14. April 2016

- 2 UR II 13/15 - Das Amtsgericht

2081.

Ausschließungsbeschluss: Der Versicherungsschein für Rentenversicherung Nr. 04207412 der Delta Lloyd Leben / Wiesbaden wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 14. April 2016

- 14 UR II 18/15 - Das Amtsgericht

2082.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Friesenheim Blatt 2735 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 14. April 2016

- 14 UR II 22/15 - Das Amtsgericht

2083.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Mutterstadt Blatt 2594 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 15. April 2016

- 14 UR II 24/15 - Das Amtsgericht

2084.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 1537344 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Gladbach (Neuwied) Blatt 3482 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 20. April 2016

- 40 UR II 44/15 - Das Amtsgericht

2085.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6980427 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Sippersfeld Blatt 885 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 15. April 2016

- 3 UR II 16/15 - Das Amtsgericht

2086.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363004839, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Sarah Spies, Maarstraße 79, 54292 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 20. April 2016

- 50A UR II 97/15 - Das Amtsgericht

2087.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4500659 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Kasel Blatt 2588 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt, zugleich wird

die Gläubigerin mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 20. April 2016

- 50A UR II 111/15 - Das Amtsgericht

2088.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364197897, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Dr. Claudius Taubert und Frau Julia Taubert, Greiffenklaustraße 7, 54296 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 20. April 2016

- 50A UR II 112/15 - Das Amtsgericht

2089.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363610072, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Daniel Haag, Im Hühberg 28, 54344 Kenn, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 19. April 2016

- 50A UR II 113/15 - Das Amtsgericht

2090.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Volksbank Trier eG, Sparbuchnummer 100014477, ausgestellt für das Konto 2025302032, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Anna Fusenig, Trierer Straße 74 a, 54298 Igel, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 19. April 2016

- 50A UR II 114/15 - Das Amtsgericht

2091.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1556228 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Schweich Blatt 10200 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 28.121,05 EUR mit 9,25 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 20. April 2016

- 50A UR II 115/15 - Das Amtsgericht

2092.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 300624590, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Julia Spies, Maarstraße 79, 54292 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 20. April 2016

- 51A UR II 98/15 - Das Amtsgericht

2093.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1555250 über die im Grundbuch - Erbbaugrundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 6636 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.700,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 20. April 2016

- 51A UR II 100/15 - Das Amtsgericht

2094.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms, Grundbuch von Offstein Blatt 1663, jeweils für die Sparkasse

Worms, in Worms, eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abt. III Nr. 1: Grundschuld über 10.225,84 EUR nebst 18 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 12. Oktober 1989 im Grundbuch von Offstein Blatt 787 in Abt. III Nr. 2 über 20.000,- DM); b) Abt. III Nr. 2: Grundschuld über 10.225,84 EUR nebst 18 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 29. April 1992 im Grundbuch von Offstein Blatt 787 in Abt. III Nr. 3 über 20.000,- DM); werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 15. April 2016

- 9062 UR II 1/16 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2095.

Frau Brigitte Stens, Hinter der Hage 11, 53501 Grafschaft, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Gelsdorf Blatt 1197 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 39.900,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Gemeinnützige Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk für den öffentlichen Dienst, Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Gelsdorf Blatt 1197 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 165.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Allianz, Berlin; des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Gelsdorf Blatt 1197 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 42.800,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst in Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 19. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 18. April 2016

- 30 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

2096.

Herr Hans Schweisthal, Würzgartenstraße 42, 54539 Ürzig, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Bernkastel-Kues Gemarkung Ürzig Blatt 2724. Bezeichnung: Flur 5 Nr. 262, Waldfläche, Montingen, 727 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Magdalena Conen geb. Schmitz.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zum 18. August 2016** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 18. April 2016

- 4b UR II 5/16 - Das Amtsgericht

2097.

Die BAG Bankaktiengesellschaft, Gabelsbergstraße 1 a, 59069 Hamm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15660343 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Beilingen Blatt 1007 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 51.129,19 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. August 2016** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 18. April 2016

- 6 UR II 9/15 - Das Amtsgericht

2098.

Frau Renate Esper, Studentenring 20, 54570 Pelm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Pelm Blatt 994 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Daun eingetragene Genossenschaft in Daun. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Pelm Blatt 994 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 13.900,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 18. August 2016** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Daun, den 18. April 2016

- 3A UR II 1/16 - Das Amtsgericht

2099.

Frau Traudel Mauntz, Pfalzstraße 2, 67229 Gerolsheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5271496 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Gerolsheim Blatt 1664 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 15. August 2016** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 15. April 2016

- 2 UR II 2/16 - Das Amtsgericht

2100.

Die Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein

Blatt 12147 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR mit 9 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein. Eingetragener Eigentümer: Karl Alfred Kunz, gestorben am 4. 11. 2014, nunmehr Erbe nach dem Erbschein des Amtsgerichts Idar-Oberstein (Az.: 61 VI 636/15) der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 19. April 2016

- 38 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

2101.

Frau Trude Becker, Achatstraße 25, 55743 Idar-Oberstein, und Frau Carola Hinz, Achatstraße 25, 55743 Idar-Oberstein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 10304 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Algenrodt eGmbH in Idar-Oberstein (heute: Volksbank Hunsrück-Nahe eG in Simmern, Am Schlossplatz 2, 55469 Simmern). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 10304 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Raiffeisenkasse Algenrodt eGmbH, Idar-Oberstein (heute: Volksbank Hunsrück-Nahe eG in Simmern), Am Schlossplatz 2, 55469 Simmern.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 19. April 2016

- 38 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

2102.

Frau Karin Hinrichs, 6585 Remington Drive, Cumming GA 30040 USA Amerika, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0838755 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Mallendar Blatt 856 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 38.400,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank (Lands-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster, Himmelreichallee 40, 48149 Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2016** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 15. April 2016

- 132 UR II 55/15 - Das Amtsgericht

2103.

Frau Maria Josefine Wirtz, Am Plan 24, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es han-

delt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6942602 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 13619 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 300.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8904001 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 13619 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe / des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Juni 2016** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Koblenz, den 19. April 2016

- 142 UR II 19/16 - Das Amtsgericht

2104.

Herr Richard Trenk, Hauptstraße 68b, 56357 Miehlen, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Gernot Rudi Walter Moog, geb. am 23. 8. 1945, verstorben am 17. 12. 2013. Letzter Wohnsitz des Erblassers: Forststraße 31, 56357 Rettershain.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 24. August 2016** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Lahnstein, den 20. April 2016

- 25 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2105.

Die VR Bank Südpfalz eG, Waffenstraße 15, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8408655 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Edenkoben Blatt 2847 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 115.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Edenkoben eG mit dem Sitz in Edenkoben.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 19. April 2016

- 1 UR II 24/15 - Das Amtsgericht

2106.

Herr Udo Agatha, Starenweg 4, 67346 Speyer, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Ur-

kunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Friesenheim Blatt 1865 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 120.600,- DM. Eingetragener Berechtigter: Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. August 2016** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 18. April 2016

- 14 UR II 13/16 - Das Amtsgericht

2107.

Herr Udo Agatha, Starenweg 4, 67346 Speyer, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Ludwigshafen am Rhein Blatt 4574 in Abteilung III Nr. 16 + 17 eingetragene Grundschulden zu 51.500,- DM + 56.700,- DM. Eingetragener Berechtigter: Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. August 2016** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 18. April 2016

- 14 UR II 14/16 - Das Amtsgericht

2108.

Herr Dr. Maximilian Otte, Friedrichstraße 26, 67069 Ludwigshafen am Rhein, und Herr Benedikt Otte, Friedrichstraße 26, 67069 Ludwigshafen am Rhein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Friesenheim Blatt 1087 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 9200,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2016** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 15. April 2016

- 14 UR II 17/16 - Das Amtsgericht

2109.

1. Herr Siegfried Kroschel, Konsul-Vejento-Straße 5, 55270 Klein-Winternheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Klein-Winternheim Blatt 1854 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 50.000,- DM mit 6,5 % unter Umständen 7,5 % Zinsen jährlich, ferner unter Umständen eine Entschädigung von 0,5 v. H. jährlich des Darlehens höchstens von insgesamt 3 v. H. Eingetragener Berechtigter: R + V Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Wiesbaden. Des Weiteren handelt es sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amts-

gerichts Mainz Gemarkung Klein-Winternheim Blatt 1854 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 50.000,- DM mit 6,25 % unter Umständen 7,25 % Zinsen jährlich, ferner unter Umständen eine Entschädigung von 0,5 v. H. jährlich des Darlehens höchstens von insgesamt 3 v. H. Eingetragener Berechtigter: R + V Versicherung auf Gegenseitigkeit, Wiesbaden. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgericht Mainz Gemarkung Klein-Winternheim Blatt 1854 in Abteilung III Nr. 5 A eingetragene Hypothek zu 39.200,- DM (Teilbetrag, Rang vor Rest) mit 15 % Zinsen jährlich und einer einmaligen Nebenleistung von 5 %. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft M.B.H., Hameln.

Die Inhaber der Hypothekenbriefe und des Grundschuldbriefs werden aufgefordert, Ihre Rechte **spätestens bis zum 15. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 17.792,96 EUR (25 % des Wertes der Grundpfandrechte) festgesetzt.

Mainz, den 15. April 2016

- 73 UR II 8/16 -

Das Amtsgericht

2110.

Die Volksbank Kaiserslautern, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhandlungsgemener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17318530 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Rockenhausen Blatt 1954 in Abteilung III Nr. 11 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Otto Eberle, Ortsstraße 7, 67806 Dörrmoschel. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17318536 über die Grundschuld eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Rockenhausen Blatt 2695 in Abteilung III Nr. 4 und eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Rockenhausen Blatt 1953 in Abteilung III Nr. 4 zu 20.000,- EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Es besteht Mithaft. Eingetragener Berechtigter: Ingrid Eberle, Ortsstraße 7, 67806 Dörrmoschel.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 19. August 2016** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Rockenhausen, den 19. April 2016

- 3 UR II 4/16 -

Das Amtsgericht

2111.

Frau Gisela Schein, Kaiserstraße 15, 53489 Sinzig, und Herr Heinz Goller, Milchgasse 5, 53489 Sinzig, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Sinzig Blatt 5792 Flur 12 Nr. 394/11, Verkehrsfläche, Milchgasse, 7 qm, und Flur 12 Nr. 394/12, Gebäude- und Freifläche, Milchgasse 5, 171 qm, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Goldmarkgrundschuld zu 3000,- Goldmark. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag (zu je 1/3-Anteil): a) Ehefrau Christian Heidgen, Elisabeth, geb. Schütz, b) Ehefrau Pelladinetti, Gertrud, geb. Schütz und c) Heinrich Schütz.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zum dem 18. August 2016** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Sinzig, den 18. April 2016

- 5a UR II 24/15 -

Das Amtsgericht

2112.

Frau Cäcilia Haag-Mußleack, Im Flürchen 7, 54338 Schweich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandlungsgemener

Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364251298, ausgestellt auf das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Cäcilia Haag-Mußleack, Im Flürchen 7, 54338 Schweich.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 19. August 2016** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 19. April 2016

- 50A UR II 24/16 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2113 bis 2167 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranganges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes

2113.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weyerbusch Blatt 898 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 23. September 2016, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4: Gemarkung Weyerbusch Flur 1 Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Waldweg 14, Größe: 1091 qm. Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten Zweifamilienwohnhaus bebaut (Baujahr 1997). Festgesetzter Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Altenkirchen, den 15. April 2016

- 1 K 51/13 -

Das Amtsgericht

2114.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herptheroth Blatt 561 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. September 2016, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4: Gemarkung Herptheroth Flur 14 Flurstück 8, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf dem Lehmputz, Größe: 4836 qm; lfd. Nr. 5: Gemarkung Herptheroth Flur 14 Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Beroder Straße 1, Größe: 4856 qm; lfd. Nr. 6: Gemarkung Herptheroth Flur 14 Flurstück 11, Landwirtschaftsfläche, Im Eckbehang, Größe: 36.445 qm; lfd. Nr. 7: Gemarkung Herptheroth Flur 14 Flurstück 22/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf dem Harwelsstück, Größe: 44.350 qm; lfd. Nr. 8: Gemarkung Herptheroth Flur 16 Flurstück 17/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf dem Bräutchen, Größe: 38.848 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 196.000,- EUR.

Altenkirchen, den 15. April 2016

- 1 K 22/2015 -

Das Amtsgericht

2115.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 28. Juni 2016, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Flonheim Blatt 2972 lfdNr. 1 Fl. 10 Nr. 107, Freifläche, Am Alzeier Tor 8, Erholungsfläche, Größe: 765 qm (gem. Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 360.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 13. April 2016

- K 9/2015 -

Das Amtsgericht

2116.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 30. Juni 2016, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wöllstein Blatt 3760 lfdNr. 7 Siefersheim Fl. 3 Nr. 1, Landwirtschaftsfläche, Krähenhof, Gebäude- und Freifläche, Größe: 70.068 m² (gem. Gutachten handelt es sich um: überwiegend landwirtschaftlich genutztes Grundstück mit baufälligen Gebäuden). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 68.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO (Musilak ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gem. § 11 RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 19. April 2016

- K 16/2015 - Das Amtsgericht

2117.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seesbach Blatt 859, 860 und 861 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Seesbach Blatt 859, lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Seesbach Flur 7 Flurstück 94/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 49, Größe: 668 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. I laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 859 bis 861), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 28. November 2002 (Urk-Nr. 1585/2002, Notar Richard Held in Bad Sobernheim); eingetragen am 12. Januar 2004; Grundbuch von Seesbach Blatt 860 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Seesbach Flur 7 Flurstück 94/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 49, Größe: 668 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. II laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 859 bis 861); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 28. November 2002 (UrkNr. 1585/2002, Notar Richard Held in Bad Sobernheim); eingetragen am 12. Januar 2004; Grundbuch von Seesbach Blatt 861 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Seesbach Flur 7 Flurstück 94/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 49, Größe: 668 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. III laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 859 bis 861); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 28. November 2002 (UrkNr. 1585/2002, Notar Richard Held in Bad Sobernheim);

eingetragen am 12. Januar 2004; **am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(3-geschossiges, freistehendes, unterkellertes Dreifamilienwohnhaus mit drei Eigentumswohnungen; Hauptstraße 49, 55629 Seesbach). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Blatt 859: 16.000,- EUR; Blatt 860: 14.500,- EUR; Blatt 861: 15.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 4. April 2016

- 3 K 72/13 - Das Amtsgericht

2118.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gemünden Blatt 1825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Gemünden Flur 9 Flurstück 52/1, Gebäude- und Freifläche, Auf der Hohl 5, Größe: 452 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gemünden Flur 9 Flurstück 52/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Hohl 5, Größe: 79 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Gemünden Flur 9 Flurstück 53/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Hohl 5, Größe: 76 qm; **am Donnerstag, dem 25. August 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: (freistehendes, 1 1/2-geschossiges Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage; Verkehrswert: 96.500,- EUR); lfd. Nr. 2 und 3: (unbebaute, als Garten genutzte Grundstücke; Verkehrswert lfd.Nr. 2: 830,- EUR; Verkehrswert lfd.Nr. 3: 800,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 13. April 2016

- 3 K 89/14 - Das Amtsgericht

2119.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stromberg Blatt 2457 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz 1A) 49/1000-Anteil an dem Erbbaurecht des im Grundbuch von Stromberg Blatt 2060, als Belastung des im Best.Verz. unter Nr. 20 verzeichneten Grundstücks des im Grundbuch von Stromberg Blatt 2457 Gemarkung Stromberg Flur 7 Flurstück 639/23, Gebäude- und Freifläche, Holunderweg, Größe: 3129 qm; in Abt. II Nr. 19 eingetragen ist; Dauer: bis 1. April 2190; Vorrecht auf Erneuerung; Grundstückseigentümer: Vivacon Grundstückseigentums GmbH & Co.KG, Köln; Erbbaurecht gemäß Bewilligung vom 5. Juli 1993. Der Anteil am Erbbaurecht ist verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Westliches Haus im 1B) Aufteilungsplan Nr. 7 (Erd-Geschoss); für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2451 bis 2472); der hier eingetragene Anteil ist durch die zu den anderen Anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte bzgl. Terrassen und Grundstücksfläche; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie oder bis 2. Grad der Seitenlinie oder durch Zwangsvollstreckung oder Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums im übrigen Bezugnahme

auf die Bewilligung vom 5. Juli 1993; aufgrund Teilung gemäß §§ 8, 30 WEG aus Erbbau-Grundbuch Stromberg 2439 übertragen; eingetragen am 2. Dezember 1993; **am Donnerstag, dem 18. August 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4 Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung im Erdgeschoss eines 1-2-geschossigen Mehrfamilienhauses (Ferienhaus) bestehend aus Schlafzimmer, Wohnküche, Flur-Diele, Dusche mit WC und Abstellraum; Holunderweg 5 - 15). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 24. März 2016

- 3 K 31/15 - Das Amtsgericht

2120.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weitfeld Blatt 1604 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Gemarkung Weitfeld lfd. Nr. 4 Flur 6 Flurst. 22/3, Gebäude- und Freifläche, Weiherweg 6, Größe: 249 qm (Doppelhaushälfte); lfd. Nr. 5 Flur 6 Flurst. 20/6, Landwirtschaftsfläche, Weiherweg, 812 qm (unbebaut). Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 4: 55.900,- EUR, Nr. 5: 19.500,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gem. § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 8. April 2016

- 11 K 57/14 - Das Amtsgericht

2121.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Steinerath Blatt 584 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 19. Oktober 2016, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Gemarkung Steinerath Flur 5 Nr. 153/2, Gebäude- und Freifläche, Betzdorfer Straße 5, 4,46 Ar (abbruchreifes Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 5400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 18. April 2016

- 11 K 55/15 - Das Amtsgericht

2122.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Jünkerath Blatt 1532 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Dienstag, dem 5. Juli 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16.553/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Jünkerath Flur 3 Flurstück 24/66, Verkehrsfläche, Wiesbaumer Wies, Größe: 4 qm; Flur 3 Flurstück 24/67, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kölner Straße 27, Größe: 1185 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Obergeschoss rechts des Gebäudes nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. WE04; für jeden Anteil ist

ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1529 bis 1534); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; alleiniges Sondernutzungsrecht für den jeweiligen Eigentümer der im Aufteilungsplan mit Nr. WE04 bezeichneten Wohnungseigentumseinheit an PKW-Stellplatz - SN 4 im Lageplan der Anlage II - Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 23.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 14. April 2016

- 10 K 68/14 -

Das Amtsgericht

2123.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gindorf Blatt 793 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Gindorf Flur 28 Flurstück 168, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Pickließener Straße 5, Größe: 1168 qm (laut Gutachten: Doppelhaushälfte; einseitig angebaut; voll unterkellert; Dachgeschoss voll ausgebaut; Garage im WHS integriert). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 120.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 14. April 2016

- 10 K 55/15 -

Das Amtsgericht

2124.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bettingen Blatt 1604 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bettingen Flur 5 Flurstück 418, Erholungsfläche, Bartzengasse, Größe: 30 qm (90,- EUR) (unbebaut); lfd. Nr. 2 Gemarkung Bettingen Flur 5 Flurstück 816/380, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, In Bettingen im Hellenberg, Größe: 208 qm (166,- EUR) (unbebaut); lfd. Nr. 3 Gemarkung Bettingen Flur 5 Flurstück 961/414, Gebäude- und Freifläche, Bartzengasse, Größe: 36 qm (1080,- EUR) (unbebaut); lfd. Nr. 4 Gemarkung Bettingen Flur 5 Flurstück 958/416, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Bartzengasse 19, Größe: 150 qm (14.300,- EUR) (Außenschätzung) (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; freistehend). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 15.636,- EUR. Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 14. April 2016

- 10 K 97/15 -

Das Amtsgericht

2125.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Biesdorf Blatt 399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Biesdorf Flur 12 Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kirchstraße 3, Größe: 1005 qm (laut Gutachten: Wohnhaus; zweige-

schossig; Dachgeschoss ausbaufähig; zwei landwirtschaftliche Mehrzweckgebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 88.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 14. April 2016

- 10 K 98/15 -

Das Amtsgericht

2126.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. Juni 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Schönbach Blatt 774: Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Schönbach Flur 4 Nr. 33/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 2A, 118 qm (49.300,- EUR); Best.-Verz. lfd.-Nr. 2 Gemarkung Schönbach Flur 4 Nr. 33/5, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 2A, 39 qm (2400,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Vorhandene Bebauung: Flur 4 Nr. 33/3: Wohnhaus mit integrierter Garage, nicht unterkellert; Flur 4 Nr. 33/5: Teil einer Doppelgarage, ohne Trennwand zum restlichen Teil der Doppelgarage. Das mit dem restlichen Teil der Doppelgarage bebaute Grundstück ist nicht von der Zwangsversteigerung betroffen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Alleineigentum.

Weitere Informationen unter www.hanmark.de und www.versteigerungspool.de.

Daun, den 23. April 2016

- 2 K 51/11 -

Das Amtsgericht

2127.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. Juni 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Immerath Blatt 900: Best.-Verz.-Nr. 3: Gemarkung Immerath Flur 20 Flurstück 190, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 45, 1767 qm. Festgesetzter Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 167.000,- EUR. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein Grundstück mit einem massiv erstellten, freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus als Winkelbungalow (Baujahr 2012).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen unter www.hanmark.de und www.versteigerungspool.de.

Daun, den 23. April 2016

- 2 K 23/15 -

Das Amtsgericht

2128.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberneisen Blatt 781 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 19. Juli 2016, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 14 Flurstück 57, Erholungsfläche (Garten), Bahnhofstraße 3, 470 qm; Verkehrswert: 15.000,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 14 Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche (Wohnhaus mit Scheune), Bahnhofstraße 3, 465 qm; Verkehrswert: 82.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 7. März 2016

- 10 K 26/15 -

Das Amtsgericht

2129.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Frankenthal Blatt 17734 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1, 3/zu 1 Miteigentumsanteil von 188,27/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal, Flurstück 1403/4, Gebäude- und Freifläche, Am Kanal 13 B, 13 C, 13 D, 13 E, 13 F, 13 G, 13 H, 13 I, Größe: 3865 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 b laut Nachtragsgutachten; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; hier: Sondernutzungsrecht an dem KFZ-Stellplatz Nr. P 17; **am Mittwoch, dem 15. Juni 2016, um 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Sitzungssaal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 60.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Erdgeschoss links in einem Mehrfamilienwohn- und Geschäftshauskomplex mit Tiefgarage. Der Wohnung ist ein KFZ-Stellplatz zugeordnet. Baujahr: circa 1995; Wohnfläche: 51,00 qm.

Beschlagnahme: 17. November 2014.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 18. April 2016

- 5 K 47/14 -

Das Amtsgericht

2130.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Baumholder Blatt 3715 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Mai 2016, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Baumholder Flur 11 Flurstück 111/3, Hof- und Gebäudefläche, Kremelstraße 4a, 266 qm (Zweifamilienhaus, 55774 Baumholder, Kremelstraße 4a). Verkehrswert: 49.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 7. April 2014 wurde der Zuschlag gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Idar-Oberstein, den 14. April 2016

- 11 K 79/12 -

Das Amtsgericht

2131.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ingenheim Blatt 1341 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 17. Juni 2016, 9.00 Uhr**, im Sitzungssaal 221 des Amtsgerichts Landau in der Pfalz im Erdgeschoss versteigert werden.

Grundbuch von Ingenheim Blatt 1341 Gemarkung Ingenheim Flurstück 739/9, Gebäude- und Freifläche, Mühlhofener Straße 30, zu 199 m². Lt. Gutachter: Doppelhaushälfte, Massivbauweise, Bauj. ca. 1960. Ob-

jektadresse: Mühlhofener Straße 30 in 76831 Billigheim-Ingenheim. Wert: 114.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf - wie oben - festgesetzt.

Landau, den 15. April 2016

- 3 K 82/15 - Das Amtsgericht

2132.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 253 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Juli 2016, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück BV-Nr. 2: Fl.St.Nr. 1132, Wohnhaus, Speyerer Straße 122, zu 510 qm (lt. Gutachten: zwei Wohnhäuser und Nebengebäude, hälftiger Miteigentumsanteil hieran - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 85.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 18. April 2016

- 3 K 86/11 - Das Amtsgericht

2133.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 9646 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim (Ludwigshafen am Rhein) Miteigentumsanteil von 24,10/1000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 704/13, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Naumann-Straße 2, 4, 6, 8, zu 3457 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 16 laut Aufteilungsplan; Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. 11 ist zugewiesen (lt. Gutachten: 2 ZKB, 3. OG rechts, Loggia, ca. 53 qm Wohnfläche, Kellerraum, Bj. 1975 - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 42.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. April 2016

- 3 K 15/15 - Das Amtsgericht

2134.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 13,02/100 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 930/6, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 22, zu 175 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss samt Kellerraum Nr. 1 laut Aufteilungsplan (lt. Gutachten: 1 ZKB, EG, ca. 45 qm Wohnfläche, Kellerraum, Bj. ca. 1994 - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 37.700,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. April 2016

- 3 K 106/15 - Das Amtsgericht

2135.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 8741 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (1/2-Anteil der Eigentümerin 4.1 Tanja Ries) **am Donnerstag, dem 21. Juli 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 450/100.000 an Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 729/6, Hof- und Gebäudefläche, Elsa-Brandström-Straße 8, 10, 5272 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Aufteilungsplan Nr. 20522 im Haus 2, Geschoss 05, und dem Haushaltskeller Nr. 16. Der Verkehrswert wurde auf 30.400,- EUR bzgl. des 1/2-Anteils der Eigentümerin 4.1 festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen 1/2-Anteil an einer ca. 94,16 qm großen Eigentumswohnung im Objekt Elsa-Brandström-Straße 8.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. März 2016

- 260 K 1/15 - Das Amtsgericht

2136.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 9381 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (1/2-Anteil der Eigentümerin 4.1 Tanja Ries) **am Donnerstag, dem 21. Juli 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/516 an Grundstück Gonsenheim Flur 17 Flurstück 707, Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brandström-Straße, 6853 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kraftfahrzeug-Einstellplatz in der Tiefgarage, Aufteilungsplan Nr. 106. Der Verkehrswert wurde auf 1400,- EUR bzgl. des 1/2-Anteils der Eigentümerin 4.1 festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um einen 1/2-Anteil an einem KFZ-Einstellplatz in der Tiefgarage, Elsa-Brandström-Straße 39.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. März 2016

- 260 K 31/15 - Das Amtsgericht

2137.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 3340 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 20. Juni 2016, 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Laufende Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses Fl.Nr.: 1085/7, Gebäude- und Freifläche, Im Häuselgarten 4, zu 185 qm; Fl.Nr.: 1085/8, Erholungsfläche, Im Häuselgarten, zu 193 qm. Objektadresse Haus: 67466 Lambrecht, Im Häuselgarten 4. Flurstück 1085/7 ist mit einem Reihenhäuschen mit Garage bebaut. Wohnfläche ca. 87 qm. Flurstück 1085/8 ist unbebaut und liegt am Hang. Wird als hausnahes Gartenland ge-

nutzt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: 1) für Fl.Nr.: 1085/7 auf 125.000,- EUR; 2) für Fl.Nr.: 1085/8 auf 10.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. April 2016

- K 36/12 - Das Amtsgericht

2138.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2068 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 20. Juni 2016, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Miteigentumsanteil von 40/100 an Grundstück der Gemarkung Lambrecht Fl.Nr.: 621/3, Freifläche, An der Gartenstraße, zu 5,25 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Sondernutzungsrecht an der Terrasse vor dem Wohnzimmer der Wohnung Nr. I. Objektadresse: 67466 Lambrecht, Gartenstraße 65. Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Untergeschoss) und Garage. Gesamtwohnfläche ca. 65 qm, Nutzfläche ca. 5 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG auf 54.100,- EUR festgesetzt.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. April 2016

- K 37/12 - Das Amtsgericht

2139.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rengsdorf Blatt 1615 BV-Nr. 2 Flur 15 Nr. 50/1, Verkehrsfläche, Westerwaldstraße, 5 qm; BV-Nr. 3 Flur 15 Nr. 50/2, Gebäude- und Freifläche, Westerwaldstraße 87, 373 qm. Laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus mit Ladenlokal im Erdgeschoss, zwei Wohneinheiten und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): bzgl. BV-Nr. 2: 180,- EUR; bzgl. BV-Nr. 3: 180.000,- EUR; bzgl. des Zubehörs: 31,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11. März 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 16. Juni 2016, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 21. April 2016

- 13 K 21/15 - Das Amtsgericht

2140.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hanroth Blatt 798 BV-Nr. 2 Flur 16 Nr. 149, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 63, 848 qm. Laut Gutachten: freistehendes, voll unterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus mit Einliegerwohnung, ausgebautem Dachgeschoss und unterkeller-

ter Einzelgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 205.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 1. Juli 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 16. Juni 2016, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 25. April 2016

- 13 K 46/15 - Das Amtsgericht

2141.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

Grundbuch von Thalhausen Blatt 977 BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 442/1000 an Grundstück Thalhausen Flur 6 Nr. 58, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 19, 611 qm; verbunden mit Sondereigentum an den Räumen und der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Laut Gutachten: Teileigentum, genutzt als Gaststätte mit Nebenräumen und Kellerräumen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 45.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 10. Dezember 2015 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 16. Juni 2016, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 25. April 2016

- 13 K 74/15 - Das Amtsgericht

2142.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 11. Juli 2016, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Lemberg Blatt 2786 Miteigentumsanteil zu 65/414 an dem Grundstück Gemarkung Lemberg Fl.Nr. 2810/13, Glashütter Straße 61, Gebäude- und Freifläche, zu 673 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG rechts und dem Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Sondernutzungsrecht an dem Kfz.-Stellplatz 6 und dem zum Wohnungseigentum gehörenden Balkon. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2781 bis 2786). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 18. Juli 1993 eingetragen am 12. August 1993 (Miteigentumsanteil an einem 673 m² großen Grundstück, 1993 bebaut mit einem Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, Sondereigentum an einer Dachgeschosswohnung nebst Kellerraum, Kfz.-Stellplatz und Balkon, 2 Zimmer KB). Die Verkehrswertgrenzen des § 85 a ZVG und § 74 a ZVG (50- und 70%-Grenzen) gelten nicht mehr, da der Zuschlag in einem früheren Termin bereits versagt wurde.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 18. April 2016

- 1 K 94/15 - Das Amtsgericht

2143.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 8.20 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Dahn Blatt 1579 Gemarkung Dahn Fl.Nr. 7, Gebäude- und Freifläche, Hasenbergstraße 32, zu 695 m² (Verkehrswert: 16.400,- EUR); Gemarkung Dahn Fl.Nr. 4114/4, Freifläche, Hasenbergstraße 32, zu 26 m² (Verkehrswert: 600,- EUR). (Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit: ehemals landwirtschaftliches Gebäude - Wohnhaus, Stall, Scheune - im 19. Jahrhundert errichtet, marode, baufällige und abbruchreife Gebäudesubstanz, Einsturzgefahr; Sanierung unwirtschaftlich, Verkehrswert berechnet sich aus Bodenwert abzüglich Abrisskosten).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 22. April 2016

- 2 K 107/15 - Das Amtsgericht

2144.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 9.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13879 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3593/7, Gebäude- und Freifläche, Am Gottelsberg 2, zu 2616 m² (verwildertes Grundstück in Hanglage im nicht erschlossenen Außenbereich, illegal bebaut mit ca. 1935 errichtetem Einfamilienhaus nebst Garage; nicht legal zu Wohnzwecken nutzbar; unzweckmäßiger Grundriss (gefangene Räume); die Bebauung ist nicht genehmigungsfähig; Genehmigung zu Veränderungen der Bausubstanz, insbesondere durch Sanierung, ist nicht zu erwarten; schlechter baulicher Zustand; Verkehrswert: 10.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 19. April 2016

- 2 K 137/15 - Das Amtsgericht

2145.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransweiler Blatt 375 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Juli 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Ransweiler Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße 33, zu 1360 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 80.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus (ehemaliges Bauernhaus - ca. 1850 errichtet) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 188 m² sowie einem Carport und einem Schuppen bebaut.

Beschlagnahme: 19. August 2015.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 30. März 2016

- 1 K 70/15 - Das Amtsgericht

2146.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Burgbrohl Blatt 1262 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Montag, dem 20. Juni 2016, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Grundbuch von Burgbrohl Flur 18 Nr. 16, Gebäude- und Freifläche, Hoher Weg 12, 2,69 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 58.000,- EUR (insgesamt; der ideelle 1/2-Anteil beträgt 29.000,- EUR). Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus und einer PKW-Garage mit angrenzendem Abstellraum bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Sinzig, den 18. April 2016

- 6 K 24/14 - Das Amtsgericht

2147.

In den nachfolgenden Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Otterstadt eingetragenen aufgelisteten Grundstücke **am Freitag, dem 1. Juli 2016, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Aktenzeichen 5 K 26/15 Grundbuchblatt: 2179 BV Nr. 2: Gemarkung Otterstadt Flurstück 1242/1, Landwirtschaftsfläche, Mühlweggewanne, zu 18 m², und Gemarkung Otterstadt Flurstück 1242/2, Landwirtschaftsfläche, Mühlweggewanne, zu 14.922 m²; Verkehrswert: 38.844,- EUR; Aktenzeichen 5 K 28/15 Grundbuchblatt: 2252 BV Nr. 1: Gemarkung Otterstadt Flurstück 916, Landwirtschaftsfläche, Derkumsgewanne, zu 4690 m²; Verkehrswert: 11.256,- EUR; Aktenzeichen 5 K 29/15 Grundbuchblatt: 1255 BV Nr. 2: Gemarkung Otterstadt Flurstück 2470, Ackerland, Lehrsgewanne, zu 10.790 m²; Verkehrswert: 25.896,- EUR; Aktenzeichen 5 K 30/15 Grundbuchblatt: 2552 BV Nr. 2: Gemarkung Otterstadt Flurstück 958, Landwirtschaftsfläche, Derkumsgewanne, zu 2800 m²; Verkehrswert: 6160,- EUR.

Speyer, den 22. April 2016

- 5 K 26/15 -
- 5 K 28/15 -
- 5 K 29/15 -
- 5 K 30/15 - Das Amtsgericht

2148.

In den nachfolgenden Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Otterstadt Blatt 2552 wie folgt eingetragenen Grundstücke **am Freitag, dem 1. Juli 2016, 10.45 Uhr** im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Aktenzeichen 5 K 31/15 BV Nr. 3: Gemarkung Otterstadt Flurstück 1304, Landwirtschaftsfläche, Linke Holzweggewanne, zu 5280 m²; Verkehrswert: 13.728,- EUR; Aktenzeichen 5 K 32/15 BV Nr. 4: Gemarkung Otterstadt Flurstück 2316, Landwirtschaftsfläche, Ottmargewanne, zu 1990 m²; Verkehrswert: 4776,- EUR; Aktenzeichen 5 K 33/15 BV Nr. 6: Gemarkung Otterstadt Flurstück 1633/2, Landwirtschaftsfläche, Lange Schlittweggewanne, zu 7608 m²; Verkehrswert: 19.780,80 EUR; Aktenzeichen 5 K 34/15 BV Nr. 7: Gemarkung Otterstadt Flurstück 1344/2, Landwirtschaftsfläche, Lange Gewanne, zu 3645 m²; Gemarkung Otter-

stadt Flurstück 1344/3, Verkehrsfläche, K 23, zu 20 m²; Verkehrswert: 9529,- EUR.

Speyer, den 22. April 2016

- 5 K 31/15 -
- 5 K 32/15 -
- 5 K 33/15 -
- 5 K 34/15 -

Das Amtsgericht

2149.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft werden die im Grundbuch von Speyer wie folgt eingetragenen Rechte Blatt 8380 Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 187/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 1859/4, Hof- und Gebäudefläche, Josef-Schmitt-Straße 2a, 4, 4a, Blaulstraße 1, 1 A, zu 4158 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Kellerraum Nr. 27 im Haus C Eingang Josef-Schmitt-Straße 4a; Blatt 8696 Teileigentum Miteigentumsanteil von 1/12 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 1859/5, Bauplatz, Burgstraße, zu 451 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Garage; **am Freitag, dem 24. Juni 2016, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung mit Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz sowie eine Garage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 130.000,- EUR für die Wohnung und 12.000,- EUR für die Garage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 22. April 2016

- 5 K 59/15 -

Das Amtsgericht

2150.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 1070 eingetragene Grundstück BV Nr. 1: Gemarkung Speyer Flurstück 2965/17, Hof- und Gebäudefläche, Dr.-von-Hörmann-Straße 3, zu 440 m², **am Freitag, dem 24. Juni 2016, 10.45 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), Nebengebäude Büro und Garage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 487.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 22. April 2016

- 5 K 61/15 -

Das Amtsgericht

2151.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kestert Blatt 1529 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 16 Flurstück 424/70, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 5, Größe: 129 qm; **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem älteren zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus teilweise in Fachwerkkonstruktion mit Baujahr um 1900. Es handelt sich um ein älteres teilunterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem

tem Dachgeschoss. Das Haus konnte nicht von innen besichtigt werden

Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 39.000,- EUR (19.500,- EUR je 1/2-Miteigentumsanteil).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 14. April 2016

- 1 K 15/15 -

Das Amtsgericht

2152.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5140 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 30. Juni 2016, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil Blatt 5140 Miteigentumsanteil von 577,29/10.000stel an Grundstück Flur 39 Nr. 51/15, Verkehrsfläche, Hinter dem Ringgraben, 0,34 Ar; Flur 39 Nr. 51/16, Verkehrsfläche, Zum Ringgraben, 0,39 Ar; Flur 39 Nr. 51/17, Gebäude- und Freifläche, Zum Ringgraben 17, 19, 21, 19,00 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 2 bezeichnet, mit Sondernutzungsrecht an dem im Plan mit Nr. 2 eingezeichneten Kfz.-Stellplatz; ohne Sondernutzungsrecht an den im Plan mit Nr. 1, 3 - 18 eingezeichneten Kfz.-Stellplätzen sowie an den über den Wohnungen Nr. 5, 6, 11, 12, 17, 18 befindliche Teilen des Spitzbodens. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 9400,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 25. April 2016

- 23 K 163/15 -

Das Amtsgericht

2153.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hintermühlen Blatt 306 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Juli 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Hintermühlen (zu Langenhahn) lfd. Nr. 42 Flur 31 Nr. 151, Gebäude- und Freifläche, Montabaurer Straße 4, 1885 m². Es handelt sich um eine ehemalige Gaststätte mit Gesellschaftssaal, 7 Fremdenzimmern und 2 Wohnungen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 172.000,- EUR; Wert des Zuschlags: 5000,- EUR. Im Termin am 4. Februar 2016 ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 21. April 2016

- 11 K 30/15 -

Das Amtsgericht

2154.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rothenbach Blatt 1191 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Rothenbach lfd. Nr. 3 Flur 53 Nr. 230, Landwirtschaftsfläche, Rotbachstraße, 634 m². Nach dem Gutachten handelt es sich bei dem Grundstück um baureifes Land, das als Wiese genutzt wird. Auf dem Grundstück befindet sich ein Schuppen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 18.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 21. April 2016

- 11 K 39/15 -

Das Amtsgericht

2155.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mittelhattert Blatt 953 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Mittelhattert (Gemeinde 57644 Hattert) lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 156, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 6, 867 m². Das Grundstück ist mit einem freistehenden, teilunterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienhaus mit integrierter Garage und einem Lagergebäude bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 71.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 19. April 2016

- 11 K 98/15 -

Das Amtsgericht

2156.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rennerod Blatt 3515 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Rennerod lfd. Nr. 1 Flur 40 Nr. 200/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 27, 2407 m². Das Grundstück ist mit Kfz-Halle, Werkstatt und Bürotrakt bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 407.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 20. April 2016

- 13 K 15/15 -

Das Amtsgericht

2157.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stein-Neukirch Blatt 818 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. Juni 2016, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Stein-Neukirch lfd. Nr. 1, Flur 22 Nr. 6/5, Gebäude- und Freifläche, Burbacher Straße 7, 420 m². Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Teilunterkellerung und nicht ausgebautem Dachgeschoss als Doppelhaushälfte bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 69.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 22. April 2016

- 13 K 109/15 - Das Amtsgericht

2158.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hontheim Blatt 2302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. September 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Flur 33 Nr. 61, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 10, 311 m² (Einfamilienhaus mit Scheune, 54538 Hontheim, Kirchstraße 10). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 61.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 12. April 2016

- 12 K 25/14 - Das Amtsgericht

2159.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Plein Blatt 882 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 2. August 2016, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3: Flur 4 Nr. 24/8, Landwirtschaftsfläche, Eifelstraße, 230 qm (7600,- EUR); lfd. Nr. 4: Flur 4 Nr. 24/15, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eifelstraße 48, 243 qm; lfd. Nr. 5 Flur 4 Nr. 24/16, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eifelstraße 48, 996 qm (insgesamt 126.000,- EUR) (Wohnhaus mit Nebengebäude und Garage). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Beträge.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 12. April 2016

- 12 K 14/15 - Das Amtsgericht

2160.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wengerohr Blatt 1364 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 26. Juli 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1: Flur 7 Nr. 24, Hof- und Gebäudefläche, Lieserstraße 2, 1837 m² (Wohnhaus mit Nebengebäude und Doppelgarage, Flugplatzstraße 2, Wittlich-Wengerohr). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 146.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 14. April 2016

- 12 K 34/15 - Das Amtsgericht

2161.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Westhofen Blatt 2585 eingetragene und nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Juli 2016, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Westhofen Flur 3 Flurstück 211/18, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße 12, 651 qm; laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit eingeschossigem Anbau mit 4 Zimmern, Küche, Bad und ca. 100 m² Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 140.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. November 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 25. April 2016

- 15 K 19/14 - Das Amtsgericht

2162.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Osthofen Blatt 5050 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Osthofen Flur 1 Nr. 675/1, Gebäude- und Freifläche, Holzmühlpfad 4, 60 qm; lfd. Nr. 2 (zu lfd. Nr. 1) 1/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Osthofen Flur 1 Nr. 674/2, Gebäude- und Freifläche, zu Holzmühlpfad 2, 4, 8, 84 qm; lfd. Nr. 3 (zu lfd. Nr. 1) 46/93-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Osthofen Flur 1 Nr. 675/2, Gebäude- und Freifläche, zu Holzmühlpfad 2, 4, 93 qm. Die Verkehrswerte der Grundstücke wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für lfd. Nr. 1 auf 82.375,- EUR; für lfd. Nr. 2 auf 3350,- EUR, und für lfd. Nr. 3 auf 5775,- EUR; gesamt 91.500,- EUR.

Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 mit einem hälftig unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit einfach ausgebautem Dachgeschoss bebaut (einseitig an das westliche Nachbarhaus angebaut, Baujahr vor 1900, Modernisierungen schon länger zurückliegend, Wohnfläche gesamt ca. 102 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 20. April 2016

- 16 K 13/2014 - Das Amtsgericht

2163.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Ibersheim Blatt 1033 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Mittwoch, dem 20. Juli 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Erbbaurecht an Grundstück Ibersheim Blatt 832, Bestandsverzeichnis Nr. 5; Gemarkung Ibersheim Flur 1 Nr. 173/1, Gebäude- und Freifläche, Killenfeldstraße 5, 700 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 1; auf die Dauer von 75 Jahren seit dem Tag der Eintragung. Eigentümerzustimmung ist erforderlich zur: Veräußerung des Erbbaurechts; Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten sowie Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten; nebst deren Inhaltsänderung als weitere Belastung. Die Zustimmung des

Eigentümers ist auch für die Erteilung des Zuschlags erforderlich. Eigentümer des belasteten Grundstücks: Evangelische Kirche zu Worms-Ibersheim. Gemäß Bewilligung vom 20. April 2005, bei Anlegung dieses Blattes hier eingetragen am 5. Oktober 2005. Der Verkehrswert des Erbbaurechts wurde gemäß § 74 a ZVG auf 105.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten handelt es sich bei dem Erbbaurecht um ein nicht unterkellertes, freistehendes, eingeschossiges Einfamilien-Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 2005, Gesamtwohnfläche ca. 105 qm, insgesamt vier Stellplätze vorhanden).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 22. April 2016

- 16 K 26/2014 - Das Amtsgericht

2164.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Heppenheim Blatt 2401 und Blatt 2402 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Juni 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Heppenheim Blatt 2401: 1/6-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Heppenheim, Flur 1 Nr. 443, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Pfälzer-Wald-Straße 45, Dorfgrabenstraße 90, 612 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des bestehenden Wohnhauses, Nr. 1 laut Aufteilungsplan. 2.) Grundbuch von Heppenheim Blatt 2402: 2/6-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Heppenheim, Flur 1 Nr. 443, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Pfälzer-Wald-Straße 45, Dorfgrabenstraße 90, 612 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten im Obergeschoss und Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses, Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für die Wohnung Nr. 1 auf 59.000,- EUR, und für die Wohnung Nr. 2 auf 77.000,- EUR.

Laut den zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung Nr. 1 eine Wohnfläche von ca. 70 qm und die Wohnung Nr. 2 eine Wohnfläche von ca. 72 qm. Diese beiden Wohnungen stellen das 1973 errichtete Wohnhaus Pfälzer-Wald-Straße 45 dar. Die gesamte Eigentümergemeinschaft besteht aus insgesamt drei Einheiten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2014 im Grundbuch von Heppenheim Blatt 2401 und am 5. November 2014 im Grundbuch von Heppenheim Blatt 2402 eingetragen worden.

Worms, den 20. April 2016

- 17 K 9/2014 - Das Amtsgericht

2165.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 4619 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 8. Juli 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Pfeddersheim Flur 4 Nr. 103/7, Gebäude- und Freifläche, Auf der Au 57 A, 57 B, 817 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten im

Kellergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss, und dem darüberliegenden Dachspitz-Boden des Neubaus, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 160.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigen-gutachten besteht die Eigentümergemein-schaft aus insgesamt zwei Einheiten (zwei selbstständige Wohnhäuser). Das hier zu ver-steigernde Wohnungseigentum Nr. 2 wurde ca. 1994 erbaut, hat eine Wohnfläche von ca. 130 qm und zusätzliche Nutzflächen von ca. 62 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. No-vember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 22. April 2016

- 17 K 27/2014 -

Das Amtsgericht

2166.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Alsheim Blatt 3232 ein-getragene, nachstehend bezeichnete Grund-stück **am Mittwoch, dem 13. Juli 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Alsheim Flur 18 Nr. 157, Ge-bäude- und Freifläche, Dresdner Straße 24, 1097 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 303.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegen-den Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden Mehr-familienwohnhaus mit insgesamt vier Wohn-einheiten und einem Anbau bebaut (Baujahr 1983, Ausbau des Dachgeschosses 1996, Wohnfläche insoweit gesamt ca. 395 qm). Die weiter im Untergeschoss links errichtete Wohnung und der Ausbau des Anbaus zu Gewerberäumen erfolgten ohne Baugeneh-migungen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 21. April 2016

- 16 K 7/2015 -

Das Amtsgericht

2167.

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung einer Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Westhofen Blatt 3682 ein-getragenen, nachstehend bezeichneten Grund-stücke **am Mittwoch, dem 6. Juli 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Westhofen Flur 14 Nr. 225/1, Gebäude- und Freifläche, Grüner Ring 1, 1 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Westhofen Flur 14 Nr. 225/2, Gebäude- und Frei-fläche, Grüner Ring 1, 1 qm; lfd. Nr. 5 Ge-markung Westhofen Flur 14 Nr. 233/1, Ge-bäude- und Freifläche, Grüner Ring 1, 22 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Westhofen Flur 14 Nr. 236/1, Gebäude- und Freifläche, Grüner Ring 1, 3, 1696 qm. Die Verkehrswerte der Grundstücke wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für lfd. Nr. 3 auf 130,- EUR, für lfd. Nr. 4 auf 130,- EUR, für lfd. Nr. 5 auf 2860,- EUR, und für lfd. Nr. 7 auf 1.266.880,- EUR.

Laut dem zugrunde liegenden Sachver-ständigengutachten sind die Grundstücke mit einem unterkellerten, zweigeschossigen, freistehenden Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und teilausge-bautem Dachraum bebaut (Baujahr 1995, insgesamt 18 Wohnungen und 20 Stellplätze - incl. Carport -, Gesamtwohnfläche ca. 1295 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2015 bzw. am 15. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 20. April 2016

- 17 K 16/2015 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
